

Beschäftigungsstatistik

Revision 2014

- zweite überarbeitete Fassung -

Nürnberg, im März 2015



Impressum

Titel:	Beschäftigungsstatistik Revision 2014
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Erstellungsdatum:	März 2015
Autoren:	Thomas Frank Christopher Grimm

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	0911/179-3632
Fax	0911/179-908053
E-Mail	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2015

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung	4
1	Einleitung	5
2	Methodische und inhaltliche Aspekte zur Revision der Beschäftigungsstatistik...	6
2.1	Methodische Weiterentwicklungen	6
2.1.1	Neumodellierung der Beschäftigungskonten.....	6
2.1.2	Erweiterte Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 12	
2.2	Inhaltliche Erweiterungen der Beschäftigungsstatistik.....	17
2.3	Erweiterte Darstellung der Beschäftigten	18
3	Effekte der Revision	20
3.1	Effekte im Überblick.....	23
3.1.1	Effekte auf den Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten... 24	
3.1.1.1	Effekte in Zeitreihe	24
3.1.1.2	Effekte nach soziodemografischen Merkmalen	27
3.1.1.3	Effekte nach Tätigkeitsbereichen	31
3.1.1.4	Effekte nach Wirtschaftsabschnitten	32
3.1.1.5	Effekte nach Berufsabschluss und Anforderungsniveau der Tätigkeit .. 33	
3.1.1.6	Effekte nach der Arbeitszeit	34
3.1.1.7	Effekte nach Regionen.....	37
3.1.2	Effekte auf den Bestand an geringfügig Beschäftigten.....	38
3.1.2.1	Geringfügig entlohnte Beschäftigte	39
3.1.2.2	Kurzfristig Beschäftigte	40
3.2	Effekte auf begonnene und beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.....	41
4	Mehrfachbeschäftigung.....	44
5	Gültigkeit der revidierten Ergebnisse	45

0 Kurzfassung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die **Datenaufbereitung** für die Beschäftigungsstatistik **modernisiert**. Dabei wurde eine **verbesserte Modellierung der Daten** vorgenommen, welche die Grundlage für genauere Ergebnisse und für die weitere Ausbaufähigkeit dieser Statistik schafft. Außerdem wurde dabei die **Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** überprüft und um neue Personengruppen **erweitert**. Die Abweichungen der neu aufbereiteten Daten zu den früher veröffentlichten Ergebnissen sind so bedeutend, dass eine **rückwirkende Revision der Daten ab 1999** erforderlich ist. Dadurch wird jedoch gleichzeitig eine gute Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf ermöglicht, weil die Statistik-Ergebnisse für diesen gesamten Zeitraum mit identischen Methoden erzeugt sind. Die Revision bedeutet nicht zwangsläufig, dass damit alle früher veröffentlichten Ergebnisse wertlos geworden sind. Die Aussagen über die Entwicklungen des Bestands der Beschäftigten haben sich nicht grundlegend geändert. Ebenfalls sind Erkenntnisse über Strukturen von Beschäftigung und aus Analysen von Zusammenhängen im Wesentlichen unverändert geblieben.

Die Ergebnisse der revidierten Daten zeigen **zwei relevante Effekte** für die **Bestände der Beschäftigten** nach den Beschäftigungsarten:

1. Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht** sich für aktuelle Stichtage um rund **350.000** oder **1,2 Prozent** (30.06.2013). Die Bestandsänderung variiert im Zeitverlauf und fällt für frühere Jahre deutlich geringer aus. Der Grund für diese Erhöhung liegt hauptsächlich in der Erweiterung der Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um die Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte.
2. Die Anzahl der **geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob verringern** sich um rund **300.000** oder **11,3 Prozent**. Dagegen fällt die Zahl der **ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten** um **250.000** oder **5,1 Prozent** (30.06.2013) **höher** aus. Diese Änderungen sind darauf zurückzuführen, dass mit der neuen Datenaufbereitung die Art der Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig oder beides) genauer bestimmt werden kann. Insbesondere die Wechsel zwischen den Beschäftigungsarten können nun präziser als bisher ermittelt werden.

Aber auch für die **begonnenen** und die **beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse** gibt es **gravierende Revisionseffekte**. Die Ursache liegt in der nun besseren Identifikation der Übergänge in oder aus den Beschäftigungsverhältnissen.

1. Die Anzahl der **begonnenen Beschäftigungsverhältnisse steigt** um **1,84 Mio.** oder **25,0 Prozent** (Berichtsjahr 2013).
2. Die Anzahl der **beendeten Beschäftigungsverhältnisse steigt** um **1,44 Mio.** oder **18,9 Prozent** (Berichtsjahr 2013).

Der Revisionseffekt für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt kann zerlegt werden in (1) einen **Effekt der erweiterten Abgrenzung der Personengruppen** und (2) einen **Effekt der verbesserten Datenmodellierung**. Für den Bestand der Beschäftigten hat der „Personengruppeneffekt“ die größere Bedeutung, während für die Bewegungen (begonnene und beendete Beschäftigungen) der „Datenmodellierungseffekt“ zum weitaus größten Teil den Unterschied zu den bisherigen Ergebnissen erklärt.

Bei der **geringfügigen Beschäftigung** ist die definatorische Abgrenzung der Personengruppen gleich geblieben, weshalb es auch keinen Personengruppeneffekt gibt, sondern **nur** einen **Datenmodellierungseffekt**.

Die Revision weist besondere **regionale Effekte** auf. Während im Land Hamburg die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich 0,4 Prozent ansteigen, ist in Sachsen-Anhalt ein Anstieg von 2,0 Prozent feststellbar. Diese regionale Varianz lässt sich durch die unterschiedliche Verteilung der Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte erklären, aber auch durch unterschiedliche Konstanz von Beschäftigungsverhältnissen in den Regionen. In Regionen mit hohem Anteil an Beschäftigungswechseln werden die Zu- und Abgänge der Beschäftigten nun besser erkannt, wodurch insbesondere bei kurzfristigen An- und Abmeldungen die Anzahl der Beschäftigten nach unten korrigiert wird.

Die präzisere Modellierung des Übergangs von einer sozialversicherungspflichtigen zu einer geringfügigen Beschäftigung (und umgekehrt) wird auch deutlich bei der Betrachtung der Revisionseffekte nach **Altersgruppen**. So gibt es überdurchschnittliche Effekte der Revision für 15- bis unter 25-jährige Beschäftigte. Dies ist genau die Altersgruppe, in der auch überproportional häufige Wechsel zwischen den Beschäftigungsarten stattfinden.

Mit der Modernisierung des Aufbereitungsverfahrens der Beschäftigungsstatistik sind auch zusätzliche und neue Erkenntnisse über die **Mehrfachbeschäftigung** möglich. Demnach gab es im Juni 2013 unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht nur die rund 2,3 Mio. (7,9 Prozent) mit geringfügiger Beschäftigung als Nebenjob, sondern zusätzlich etwa 207.000 (0,7 Prozent) Personen mit einer weiteren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Außerdem gab es noch 240.000 (4,7 Prozent) ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit mindestens einer weiteren geringfügigen Beschäftigung.

1 Einleitung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet in der Beschäftigungsstatistik monatlich über Struktur und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen und der geringfügigen Beschäftigung. Sie hat die technischen Aufbereitungsprozesse dieser Statistik neu implementiert, um sicherzustellen, dass fachlich notwendige Weiterentwicklungen auch zukünftig möglich sind. Dabei wurden Entscheidungsregeln und Messkonzepte der Beschäftigungsstatistik überarbeitet und weiterentwickelt sowie eine Anpassung der Abgrenzung der „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ an bestehende rechtliche Grundlagen und gleichzeitig eine Harmonisierung mit dem ILO-Erwerbstätigenkonzept vorgenommen. Dies führt konsequenterweise zu Änderungen bei den statistischen Ergebnissen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird die Beschäftigungsstatistik rückwirkend ab 1999 revidiert¹. Die Veröffentlichung von revidierten statistischen Ergebnissen erfolgte ab dem 28. August 2014.

¹ Bei der Interpretation längerer Zeitreihen, also zusammen mit Daten der Beschäftigungsstatistik von vor 1999 sind methodische Unterschiede sowohl im Meldeverfahren zur Sozialversicherung als auch im statistischen Auswertungsverfahren zu berücksichtigen, welche sich in Zeitreihenbrüchen bzw. Niveaueffekten im Übergang 1998/1999 widerspiegeln können.

2 Methodische und inhaltliche Aspekte zur Revision der Beschäftigungsstatistik

Die Revision der Beschäftigungsstatistik bringt zum einen methodische Weiterentwicklungen und zum anderen inhaltliche Weiterentwicklungen mit sich. Methodisch gesehen kam es zu einer Überarbeitung der statistischen Datenmodellierung und zu einer Änderung der Personengruppenabgrenzung.

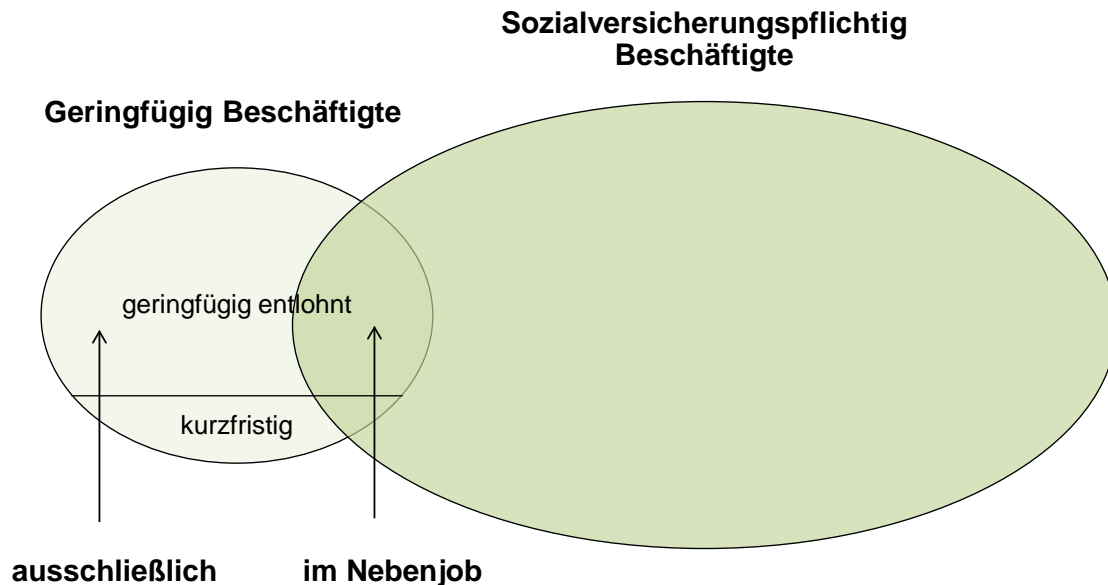
2.1 Methodische Weiterentwicklungen

Die Revision der Beschäftigungsstatistik wird von zwei sich überlagernden Faktoren beeinflusst, welche Auswirkungen auf die Ergebnisse haben. Einerseits hat die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Entscheidungsregeln sowie der Messkonzepte der Beschäftigungsstatistik einen relevanten Einfluss. Die bisherige Datenmodellierung und die bisherigen Messkonzepte konnten z.B. bei bestimmten Meldekonstellationen das Ende einer Beschäftigung nicht immer zweifelsfrei abbilden. Folge war, dass insbesondere in den Jahren von 1999 bis 2006 der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten merklich überzeichnet ausgewiesen wurde. Andererseits führt die Anpassung der Abgrenzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu einem Anstieg bei dieser Personengruppe.

2.1.1 Neumodellierung der Beschäftigungskonten

Das Wichtigste vorab: Die bisher veröffentlichten Beschäftigungsarten „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, „ausschließlich geringfügige Beschäftigung“ und „geringfügige Beschäftigung im Nebenjob“ sind weiterhin zentraler Bestandteil des Berichtsprogramms in der Beschäftigungsstatistik (siehe Abbildung 1). Die Anpassung der Aufbereitungsprozesse der Beschäftigungsstatistik beinhaltet jedoch eine Neumodellierung der Beschäftigungskonten, verbunden mit der zusätzlichen (Zwischen-)Konstruktion von Beschäftigungsverhältnissen.

Abbildung 1: Beschäftigungsarten

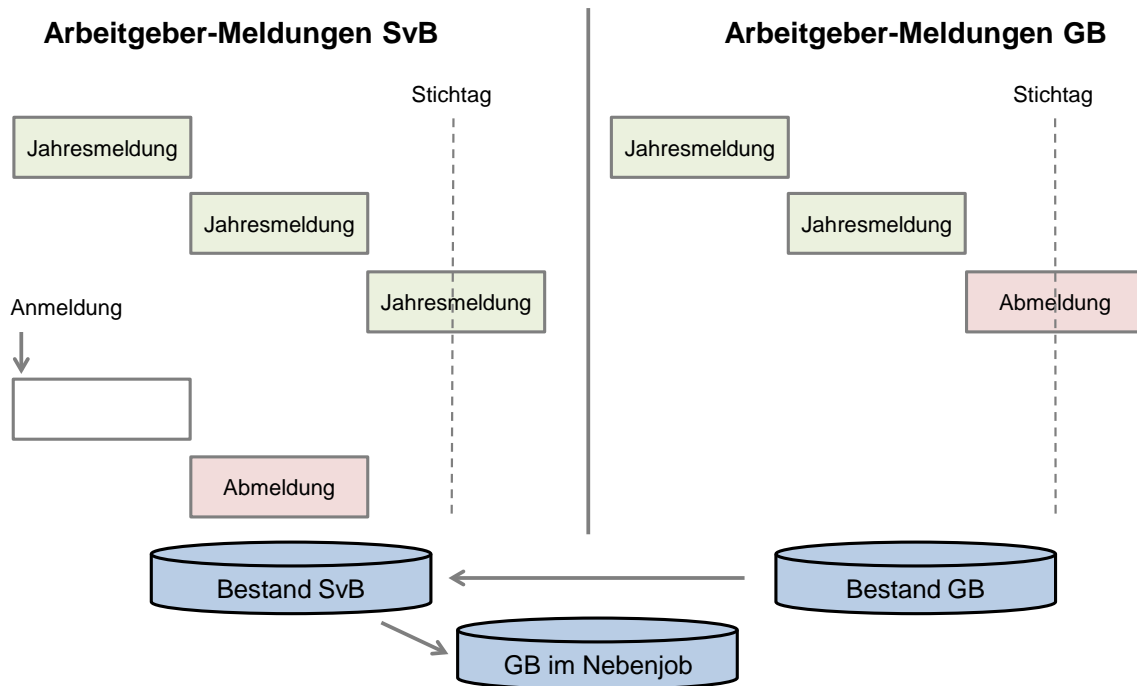


Im bisherigen Statistik-Verfahren erfolgte die Ermittlung der Bestände von Beschäftigten aus den Arbeitgeber-Meldungen getrennt für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und für die geringfügig Beschäftigten (GB). Dabei sind die einzelnen Meldungen (An-, Ab-, Jahres- und Unterbrechungsmeldungen) für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesammelt und zum Stichtag daraufhin geprüft worden, ob eine „bestandsanzeigende“ Meldung vorhanden war. Die Prüfregel lautete: Wenn der betreffende Stichtag im Zeitraum einer Jahresmeldung liegt oder der Stichtag vor dem Ende-Datum einer Abmeldung liegt, dann wird diese Person für den betreffenden Stichtag als beschäftigt gezählt. Dabei war es nicht relevant, ob die einzelnen Meldungen plausibel zu einem oder zu mehreren Beschäftigungsverhältnissen einer Person zusammengesetzt werden konnten. Das frühere Messkonzept war ausschließlich an der Identifikation von Beschäftigten (im Sinne eines Personenkonzepts) orientiert, nicht an der Konstruktion und Messung von Beschäftigungsverhältnissen (Fallkonzept). Gleichzeitig gab es die Vorstellung, dass nur die beschäftigten Personen als statistische Zielgröße von Bedeutung sind.

Als das bisherige Messkonzept Anfang der 2000er Jahre entwickelt und umgesetzt wurde, hatte man zudem noch keine umfangreichen Erfahrungen mit den Arbeitgebermeldungen, die mit dem neuen Meldeverfahren (DEÜV) eingeführt wurden. Die Statistik stellt für die Sozialversicherungsmeldungen der Arbeitgeber nur einen sekundären Verwendungszweck dar, weshalb die statistische Modellierung aus diesen Meldungen regelmäßig auf Inkonsistenzen und Widersprüche stößt – auch wenn der Anteil an allen Meldungen gering ist.

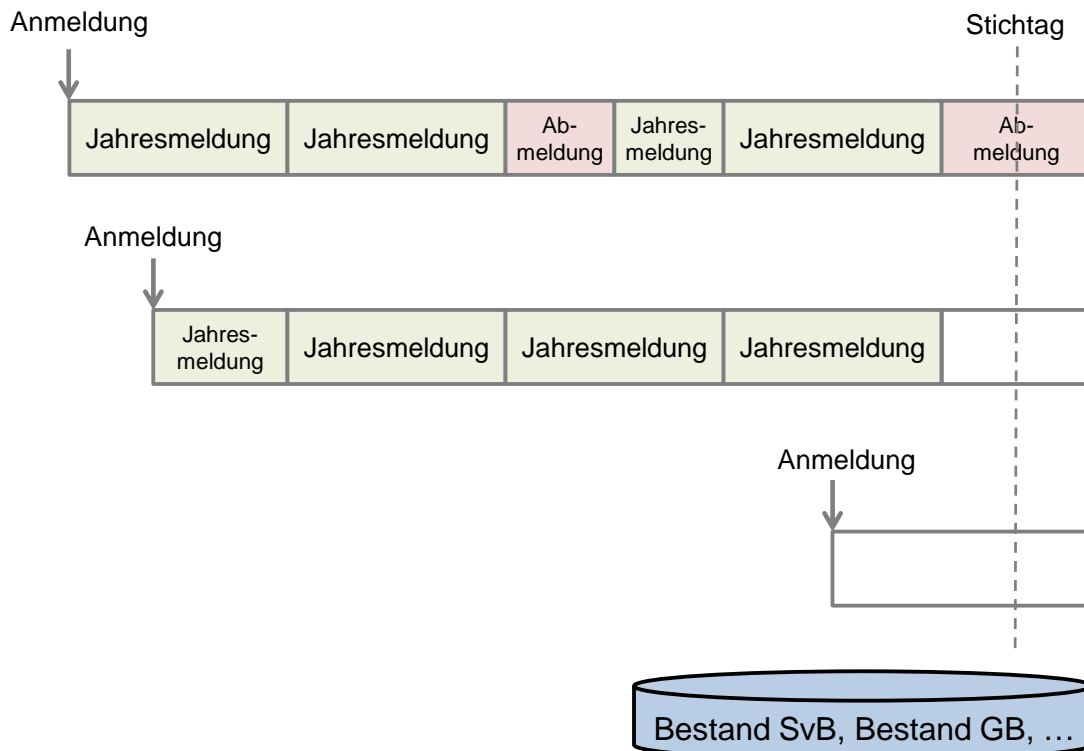
Die gleiche Methodik der Bestandsmessung wie für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde auch bei der Ermittlung des Bestands der geringfügig Beschäftigten angewandt. Und erst durch den Vergleich der Ergebnismengen konnten dann die geringfügig Beschäftigten „im Nebenjob“ identifiziert werden. Eine schematische Darstellung dieses Verfahrens zeigt die Abbildung 2.

Abbildung 2: Bisheriges Verfahren zur Ermittlung der Bestandszahlen aus den Arbeitgeber-Meldungen



Im neuen Verfahren zur Ermittlung der Bestände von Beschäftigten werden nun alle Arbeitgeber-Meldungen (An-, Ab-, Jahres- und Unterbrechungsmeldungen) betrachtet und zu einem oder mehreren Beschäftigungsverhältnissen pro Versicherten konsolidiert. Mit dieser Zwischenstufe der Konstruktion von konsistenten Beschäftigungsverhältnissen wird ausgeschlossen, dass – wie im früheren Verfahren teilweise geschehen – chronologisch aufeinanderfolgende Meldungen fälschlicherweise sowohl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei den geringfügig Beschäftigten zu einer Bestandszählung führen. Ein wesentliches Objekt im neuen Aufbereitungsverfahren bilden somit die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse der Versicherten. Erst auf dieser vorab konsolidierten Datenbasis werden die Bestände der beschäftigten Personen ermittelt. Ein Versicherter ist zum Stichtag beschäftigt, wenn z.B. der Stichtag vor dem Ende-Datum eines Beschäftigungsverhältnisses liegt oder das Beschäftigungsverhältnis noch ohne Abmeldung, also noch „offen“ ist. Dies wird beispielhaft in Abbildung 3 verdeutlicht, für einen Versicherten, der zum Stichtag drei Beschäftigungsverhältnisse ausübt.

Abbildung 3: Neues Verfahren zur Ermittlung der Bestandszahlen aus den Arbeitgeber-Meldungen



Wesentliches Element der methodischen Weiterentwicklung ist, dass für jeden Zeitpunkt und jeden Versicherten aus statistischer Sicht genau eine Beschäftigung als Hauptbeschäftigung definiert wird. Alle anderen Beschäftigungen eines Versicherten stellen demnach zu dem entsprechenden Zeitpunkt Nebenbeschäftigungen dar. Damit werden insbesondere die Übergänge zwischen Beschäftigungsverhältnissen (z.B. der Wechsel von sozialversicherungspflichtiger in geringfügige Beschäftigung) wesentlich genauer erkannt. Dies war bislang nicht immer der Fall. So konnten Wechsel von geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht erkannt werden, wenn beispielsweise Arbeitgeber keine Abmeldung einer Beschäftigung vornahm, sondern die beschäftigte Person mit der nächsten fälligen Jahresmeldung lediglich mit einer anderen Beschäftigungsart meldete. In solchen Fällen wurden fälschlicherweise für mehrere Monate beide Beschäftigungen gezählt, obwohl eine davon mit dem Wechsel als abgeschlossen hätte betrachtet werden müssen. Dies hatte zwangsläufig Auswirkungen auf den Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und auf den Bestand der geringfügig Beschäftigten sowie zusätzlich auf die Einordnung in „ausschließlich“ bzw. „im Nebenjob“ beschäftigt.

Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse:

Auch hinsichtlich der begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse (als Bewegungsgrößen in der Beschäftigungsstatistik) wurde eine grundlegende Anpassung des Messkonzeptes vorgenommen:

In der Beschäftigungsstatistik ist ein Beschäftigungsverhältnis definiert als die Beschäftigung einer Person auf einer Arbeitsstelle eines Beschäftigungsbetriebs in einer der folgenden vier Beschäftigungsarten:

- sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis²
- sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Ausbildung)
- geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis
- kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis

Ein Beschäftigter hat beim gleichen Arbeitgeber gewöhnlich zu einem bestimmten Zeitpunkt nur ein Beschäftigungsverhältnis. Im Zeitverlauf können dies jedoch mehrere sein (z.B. Ausbildungsverhältnis mit anschließender Übernahme in ein „normales“ Beschäftigungsverhältnis). Bei verschiedenen Arbeitgebern können jedoch durchaus auch mehrere Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig bestehen. Eine Person kann somit zu einem bestimmten Stichtag mehrere Beschäftigungsverhältnisse ausüben. Dann wird zwar nur ein Beschäftigter zum Stichtag gezählt, aber gleichzeitig mehrere Beschäftigungsverhältnisse.

Nach dem neuen Konzept wird konsequent jede Anmeldung wegen Beschäftigungsbeginn im Betrachtungszeitraum als begonnenes Beschäftigungsverhältnis und jede Abmeldung wegen Beschäftigungsende im Betrachtungszeitraum als beendetes Beschäftigungsverhältnis gewertet, unabhängig davon, wie lange das Beschäftigungsverhältnis besteht oder wie viele Beschäftigungsverhältnisse in einem bestimmten Zeitraum an- oder abgemeldet werden. Zudem wird jeder Wechsel zwischen den Beschäftigungsarten als beendetes bzw. begonnenes Beschäftigungsverhältnis gezählt. Nicht gezählt werden hingegen meldetechnische Ummeldungen wie zum Beispiel Ab- und Anmeldungen wegen Krankenkassenwechsel oder Beitragsgruppenwechsel.

So werden zum Beispiel immer dann ein beendetes und ein begonnenes Beschäftigungsverhältnis gezählt, wenn ein Beschäftigter seine Ausbildung beendet und anschließend weiterbeschäftigt wird. Dabei ist gleichgültig, ob dies beim selben oder bei einem anderen Arbeitgeber geschieht. Das war bisher in der Regel nur der Fall, wenn der Beschäftigte nach der Ausbildung den Arbeitgeber gewechselt hat.

So genannte „gleichzeitige An- und Abmeldungen“, welche im Meldeverfahren für bestimmte befristete Beschäftigungsverhältnisse (in der Regel von kurzer Dauer) erfolgen können, werden generell als Beginn und Ende eines Beschäftigungsverhältnisses gewertet.

Das neue Messkonzept für Bestand und Bewegung von Beschäftigung orientiert sich am Stock-Flow-Modell mit der Formel: „Bestand (t)“ = „Bestand (t - 1)“ - „Abgang (t)“ + „Zugang (t)“. Diese Gleichung geht allerdings nur dann exakt auf, wenn alle Komponenten mit dem gleichen Datenstand ermittelt werden. Das bedeutet in der oben genannten Formel, dass wenn der „Bestand (t)“ 6 Monate Wartezeit aufweist, die Wartezeit für den „Bestand (t - 1)“ bei 7 Monaten liegen müsste. Da jedoch in der Beschäftigungsstatistik grundsätzlich eine 6-monatige Wartezeit angewendet wird, geht die obige Formel nicht auf. Grund dafür ist, dass von einem Datenstand auf den anderen Beschäftigungsverhältnisse

² Auszubildende nach BBiG oder HWO erhalten für die Dauer der Ausbildung einen befristeten Berufsausbildungsvertrag, der spätestens mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung endet. Eine Anschlussbeschäftigung ist dann immer ein neues Beschäftigungsverhältnis, auch wenn diese beim gleichen Arbeitgeber erfolgt.

neu hinzukommen oder storniert werden können. Die Abweichungen (absolut und relativ) sind in nachfolgender Tabelle für den Bestand bzw. die begonnenen und beendeten BV (SvB) und das Kalenderjahr 2013 dargestellt. Die rechnerischen Abweichungen sind sehr gering, sie können aber von Stichtag zu Stichtag variieren.

Tabelle: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse sowie Bestand an Beschäftigungsverhältnissen (SvB)

Stichtag	begonnene BV (SvB)	beendete BV (SvB)	Bestand BV (SvB)	Stock-Flow	Diff. abs.	Diff. in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(4) - (3)	((4) - (3))/(3) *100
Dezember 2012	408.834	688.982	29.800.691			
Januar 2013	940.062	1.141.016	29.598.450	29.599.737	1.287	0,0
Februar 2013	614.707	614.879	29.601.364	29.598.278	-3.086	-0,0
März 2013	693.510	628.165	29.670.785	29.666.709	-4.076	-0,0
April 2013	809.001	674.960	29.809.984	29.804.826	-5.158	-0,0
Mai 2013	646.194	579.526	29.882.351	29.876.652	-5.699	-0,0
Juni 2013	661.071	696.381	29.853.755	29.847.041	-6.714	-0,0
Juli 2013	828.105	865.771	29.828.776	29.816.089	-12.687	-0,0
August 2013	1.020.154	830.166	30.121.682	30.018.764	-102.918	-0,3
September 2013	1.117.257	829.584	30.459.405	30.409.355	-50.050	-0,2
Oktober 2013	819.990	816.217	30.469.405	30.463.178	-6.227	-0,0
November 2013	622.521	663.075	30.430.856	30.428.851	-2.005	-0,0
Dezember 2013	418.290	680.355	30.154.627	30.168.791	14.164	0,0

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass der Abgang aus einem beendeten Beschäftigungsverhältnis nicht wie bisher am letzten Arbeitstag in der Statistik gezählt wird, sondern erst am Tag danach. So werden z.B. alle Beschäftigungsverhältnisse, welche mit Ablauf des 31.12. enden, am 1. Januar des Folgejahres als Abgang gezählt. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Stock-Flow-Formel überhaupt angewandt werden kann.

Die deutlichen Unterschiede im Niveau zwischen den Ergebnissen nach neuem und altem Messkonzept werden in folgender Gegenüberstellung am Beispiel der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse erläutert:

	Neues Messkonzept:	Altes Messkonzept:
Regelwerk:	Jede Anmeldung wegen Beschäftigungsbeginn im Betrachtungszeitraum wird konsequent als begonnenes Beschäftigungsverhältnis gewertet, unabhängig davon, wie lange das Beschäftigungsverhältnis besteht oder wie viele Beschäftigungsverhältnisse in einem bestimmten Zeitraum an- oder abgemeldet werden.	Nach dem alten Messkonzept mussten zusätzlich folgende Bedingungen gelten: 1) Der Beschäftigte war mindestens drei Tage vor dem Beginn-Datum der Anmeldung nicht unter der gleichen Betriebsnummer als beschäftigt gemeldet. 2) Der Beschäftigte wurde in den vergangenen drei Monaten nicht mehr als drei Mal vom gleichen Betrieb mit Abgabegrund 10 „Anmeldung wegen Beschäftigungsbeginn“ angemeldet.
Stärken:	Sämtliche Übergänge werden konsequent und vollständig als Beginn oder Ende von Beschäftigungsverhältnissen abgebildet.	Meldekongstellationen mit z.T. täglichen An- und Abmeldungen beim gleichen Betrieb wurden nicht berücksichtigt.

Schwächen:	Die Stock-Flow-Formel geht nicht exakt auf. Dafür müssten alle Komponenten der Formel den gleichen Datenstand aufweisen. Da in der Beschäftigungsstatistik grundsätzlich mit 6 Monaten Wartezeit berichtet wird, ist dies nicht der Fall.	Die begonnenen Beschäftigungsverhältnisse waren nicht umfassend enthalten und es bestand keine Konsistenz mit den beendeten Beschäftigungsverhältnissen, für die vergleichbare Bedingungen galten, und dem Bestand an Beschäftigungsverhältnissen.
-------------------	---	--

Wie schon das alte Messkonzept, hat auch das neue Messkonzept Grenzen in der Genauigkeit der Abbildung von realen Bewegungen: Verlegt zum Beispiel ein Arbeitgeber Betriebsabteilungen an einen anderen Standort (Gemeinde) oder kommt es zu einem Eigentümerwechsel, so meldet oftmals der Arbeitgeber die betroffenen Beschäftigten wegen Ende und Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses ab bzw. wieder an. Dies führt zu künstlichen Bewegungen, da an sich kein Wechsel im Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Die Größenordnung dieser Fälle kann nicht quantifiziert werden, dürfte aber insgesamt gesehen sehr gering sein. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass dies bei regional tief strukturierten Auswertungen sehr wohl zu Verzerrungen führen kann.

Als Fazit ist festzuhalten: Das neue Messkonzept für die Bewegungen ist wesentlich genauer als das alte und bildet sämtliche Übergänge konsequent und vollständig als Beginn oder Ende von Beschäftigungsverhältnissen ab. Dies hat zur Folge, dass begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse konsistent zum Bestand an Beschäftigungsverhältnissen sind.

2.1.2 Erweiterte Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Die Beschäftigungsstatistik basiert auf den Daten des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung. In den Meldungen der Arbeitgeber für ihre Beschäftigten werden einzelne Personengruppen mit ihren jeweiligen sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten durch einen sogenannten „Personengruppenschlüssel“ gekennzeichnet. Dieser Schlüssel wird seit seiner Einführung mit der Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) im Jahre 1999 auch von der Statistik der BA zur Abgrenzung der „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ (SvB) und der „Geringfügig Beschäftigten“ (GB) genutzt. Im Laufe der letzten Jahre wurden neue Personengruppen in das Meldeverfahren eingeführt und gemäß bestehender Abgrenzung jeweils in die Zählung als SvB übernommen oder nicht übernommen.

Im Zuge der Erneuerung der Aufbereitungsverfahren hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Abgrenzung der Beschäftigungsarten nach den einzelnen Personengruppen überprüft – unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Es wurden dabei sowohl die rechtlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches, aber auch das ILO-Erwerbstätigenkonzept berücksichtigt. Als sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte gelten Personen, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- Eine Arbeitgeber-Meldung zur Sozialversicherung liegt vor.³
- Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).⁴
- Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die gegen Entgelt entrichtet wird.⁵
- Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet – soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.

Die so abgegrenzten abhängig Beschäftigten zählen gleichzeitig alle als erwerbstätig und gehen auch in die Erwerbstätigenrechnungen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein. Dabei sind die „geringfügigen Beschäftigungen“ gegenüber „sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen“ als eigene Beschäftigungsart abgegrenzt. Geringfügige Beschäftigungen sind zwar ebenfalls versicherungspflichtig, werden aber mit pauschalierten Sozialversicherungs-Beiträgen abgerechnet.

In Tabelle 1 sind die einzelnen Personengruppen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in alter und neuer Abgrenzung dokumentiert:

³ Siehe § 28a SGB IV.

⁴ Siehe § 2 SGB IV.

⁵ Siehe § 7 SGB IV und § 1 SGB VI. Dabei spielt die Höhe des Entgeltes keine Rolle. Das Entgelt kann auch aus Sachleistungen oder Leistungen zur Unterkunft bestehen. Ausnahmen können Unterbrechungen von Beschäftigungen sein wie z.B. die Elternzeit. Personen in Elternzeit gelten nach den ILO-Resolutionen als Arbeitnehmer, da die Zusicherung der Rückkehr an den Arbeitsplatz gegeben ist und sie somit formell weiterhin mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind.

Tabelle 1: Personengruppen in der revidierten Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Nr.	Personengruppe – Bezeichnung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung	Anzahl 30.06.2013 (revidierte Statistik)
Personengruppenabgrenzung nach der nicht-revidierten Statistik		
101	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale	27.053.791
102	Auszubildende ohne besondere Merkmale	1.285.224
103	Beschäftigte in Altersteilzeit	409.748
105	Praktikanten	49.841
106	Werkstudenten	197.608
112	Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft	15.738
118	Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)	549
119	Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters	99.353
120	Personen mit vermuteter Beschäftigung – bis 2008 –	0
121	Auszubildende, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB IV nicht übersteigt – ab 2012 –	37.580
122	Auszubildende in einer außerbetrieblichen Einrichtung – ab 2012 –	37.796
124	Heimarbeiter ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – ab 2013 –	0
140	Seeleute	13.066
141	Auszubildende in der Seefahrt ohne besondere Merkmale	501
142	Seeleute in Altersteilzeit	12
143	Seelotsen	781
144	Auszubildende in der Seefahrt, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB IV nicht übersteigt – ab 2013 –	< 10
149	In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters – ab 2004 –	145
201	Beschäftigte (Haushaltsscheck) – bis 2005 –	0
205	Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)	< 10
	Summe	29.201.741
Zusätzlich aufgenommene Personengruppen in der revidierten Statistik		
104	Hausgewerbetreibende	34
107	Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen	298.663
111	Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen	30.774
113	Nebenerwerbslandwirte	4.634
114	Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt	68
123	Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten – ab 2012 –	77.476
127	Behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind – ab 2007 –	454
204	Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.836
	Summe	413.939
	Gesamt	29.615.680

Als zahlenmäßig größte Personengruppe (vgl. Tabelle 1), welche neu zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt wird, sind dabei die behinderten Menschen in anerkannten

ten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen⁶ zu nennen. Alle diese Personen sind sowohl aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht (vgl. § 1 SGB VI, § 2 und § 7 SGB IV), als auch nach den Kriterien für Erwerbstätigkeit gemäß internationaler Arbeitsorganisation (ILO) als Beschäftigte zu werten. Ab Januar 2012 kamen die Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten, hinzu und bewirken nochmals einen deutlichen Anstieg.^{7 8} Erläuterungen zu allen Personengruppen, welche im Vergleich zum bisherigen Messkonzept künftig zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gerechnet werden, sind in Tabelle 2 zu finden.

⁶ Unabhängig davon, in welcher Höhe Arbeitsentgelt gezahlt wird, unterliegt die Beschäftigung von behinderten Menschen in geschützten Einrichtungen der Versicherungspflicht in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

⁷ Für Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten, besteht eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Es wird ein Taschengeld gezahlt, das der Träger bzw. die Einsatzstelle festlegt. Das Gesetz sieht eine Obergrenze für das Taschengeld vor, nämlich maximal sechs Prozent der in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze.

⁸ Personen, die ein freiwilliges soziales oder ein freiwilliges ökologisches Jahr leisten und ab 2012 mit dem selben Personengruppenschlüssel gemeldet werden wie die Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten, gab es schon vor 2012. Sie wurden aber damals unter dem allgemeinen Personengruppenschlüssel 101 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale) gemeldet. Und für Beschäftigungen ab dem Jahr 2015 wird für alle diese Personen in Freiwilligendiensten auch nur noch eine Meldung mit dem Schlüssel 101 möglich sein.

Tabelle 2: Zusätzlich aufgenommene Personengruppen in der Beschäftigungsstatistik

Nr.	Personengruppe - Bezeichnung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung	Beschreibung
104	Hausgew erbetreibende	Hausgew erbetreibender ist, w er in eigener Arbeitsstätte im Auftrag und für Rechnung von Gew erbetreibenden, gemeinnützigen Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften arbeitet, auch w enn er Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschafft oder vorübergehend für eigene Rechnung tätig ist (§ 12 Absatz 1 SGB IV).
107	Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> > Körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen, die in nach dem SGB IX anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in nach dem Blindenw arenvertriebsgesetz anerkannten Blindenw erkstätten oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind (§ 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a SGB VI, § 5 Absatz 1 Nummer 7 SGB V, § 20 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 in Verbindung mit Satz 1 SGB XI) und > Körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen, die in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen tätig sind (§ 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b SGB VI, § 5 Absatz 1 Nummer 8 SGB V, § 20 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 in Verbindung mit Satz 1 SGB XI). <p>Die Personengruppe 107 umfasst auch behinderte Menschen, die in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen im Eingangsverfahren oder im Berufsbildungsbereich tätig sind.</p>
111	Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungsw erken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen	<ul style="list-style-type: none"> > Personen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe für eine Erw erstätigkeit befähigt w erden sollen (§ 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VI, § 26 Absatz 1 Nummer 1 SGB III, § 5 Absatz 1 Nummer 5 SGB V, § 20 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 in Verbindung mit Satz 1 SGB XI) und > Personen, die in Berufsbildungsw erken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen (§ 35 SGB IX) für eine Erw erstätigkeit befähigt w erden sollen (§ 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VI, § 26 Absatz 1 Nummer 1 SGB III) <p>Für Personen, die in Berufsbildungsw erken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen (§ 35 SGB IX) für eine Erw erstätigkeit befähigt w erden sollen, besteht Kranken- und Pflegeversicherungspflicht nur, w enn die Befähigung im Rahmen einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben durch einen Rehabilitationsträger im Sinne des § 6 Absatz 1 SGB IX erfolgt. In diesen Fällen zählen die Beschäftigten zur Personengruppe 204.</p>
113	Nebenerw erbslandw irte	Nebenerw erbslandw irte sind Personen, die ein landw irtschaftliches Unternehmen bew irtschaften und daneben in einer abhängigen Dauerbeschäftigung (nicht saisonal) außerhalb der Landw irtschaft stehen.
114	Nebenerw erbslandw irte - saisonal beschäftigt	Es handelt sich um landw irtschaftliche Unternehmer, die entsprechend ihrem Erscheinungsbild bei der LKK versichert sind und daneben eine befristete Beschäftigung ausüben, deren Dauer voraussichtlich 26 Wochen nicht überschreitet.
123	Personen, die ein freiw illiges soziales, ein freiw illiges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiw illigendienst leisten	Es handelt sich um die Personen, die ein freiw illiges soziales oder ökologisches Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiw illigendiensten (JFDG) leisten und für die ihr Arbeitgeber verpflichtet ist, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag allein zu tragen (§ 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 SGB IV). Personen, die einen Bundesfreiw illigendienst leisten, sind sozialversicherungsrechtlich dem Personenkreis der Teilnehmer an einem freiw illigen sozialen oder freiw illigen ökologischen Jahr gleichgestellt (§ 13 Absatz 2 Satz 1 Bundesfreiw illigendienstgesetz).
127	Behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind	Es handelt sich um körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (§ 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a SGB VI, § 5 Absatz 1 Nummer 7 SGB V, § 20 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 in Verbindung mit Satz 1 SGB XI) in einem Integrationsprojekt tätig sind. Integrationsprojekte können sein (§ 132 Absatz 1 SGB IX): <ul style="list-style-type: none"> > Integrationsunternehmen (rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen), > Integrationsbetriebe (unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe), > Integrationsabteilungen (Abteilungen zur Beschäftigung schw erbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt).
204	Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie an Abklärung der beruflichen Eignung oder Arbeitserprobung, w enn die Maßnahme von einem Rehabilitationsträger im Sinne des § 6 Absatz 1 SGB IX (Versorgungsverw altung ausgenommen) erbracht w ird (§ 5 Absatz 1 Nummer 6 SGB V, § 20 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 in Verbindung mit Satz 1 SGB XI); hiervon erfasst sind nur Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Quelle: Gemeinsames Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der Fassung vom 05.06.2014 (Anlage 2)

Für die neu aufgenommenen Personengruppen sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Wirtschaftsfachliche Zuordnung nach der WZ 2008:

Die Beschäftigten der Personengruppen 107, 111 und 204 sind weit überwiegend dem Wirtschaftsabschnitt „Gesundheits- und Sozialwesen“ (Wirtschaftsunterklasse „88102 Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter“) zugeordnet.

Tätigkeitsangaben:

Für die Beschäftigten der Personengruppen 107, 111 und 204 liegen derzeit aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung von den Arbeitgebern noch keine Angaben zur Tätigkeit vor. Deshalb sind die statistischen Merkmale „Berufsabschluss“, „Schulabschluss“, „Tätigkeit nach KIdB 2010“, „Tätigkeit nach ISCO-08“, „Anforderungsniveau“, „Leitungsfunktion“ und „Arbeitszeit“ diese Personen grundsätzlich auf „Keine Angabe“ gesetzt. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Aufnahme dieser Angaben im integrierten Meldeverfahren zur Sozialversicherung initiiert, so dass voraussichtlich 2016 auch für diese Personengruppen mehr Informationen vorliegen werden.

In die Statistik über geringfügig Beschäftigte fließen dagegen unverändert fünf Personengruppen ein (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Personengruppen in der revidierten Statistik über geringfügig Beschäftigte

Nr.	Personengruppe – Bezeichnung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung	Anzahl 30.06.2013
109	Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 SGB IV	7.164.095
110	Kurzfristig Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV	317.102
202	Kurzfristig Beschäftigte (wie 110, aber Listenmeldungen) – bis 2003 –	0
209	Mit Haushaltsscheckverfahren gemeldete geringfügig entlohnte Beschäftigte	234.839
210	Mit Haushaltsscheckverfahren gemeldete kurzfristig Beschäftigte	68
	Gesamt	7.716.104

2.2 Inhaltliche Erweiterungen der Beschäftigungsstatistik

Durch die methodischen Weiterentwicklungen ist nun einerseits, wie oben beschrieben, eine bessere Erfassung von Beendigungen und von Wechseln zwischen Beschäftigungsformen möglich. Andererseits werden dadurch aber auch neue Auswertungsmöglichkeiten eröffnet, welche inhaltliche Erweiterungen der Beschäftigungsstatistik ermöglichen.

Durch die grundlegende Neumodellierung der Beschäftigungskonten ist nun die stichtagsbezogene Identifikation von Mehrfachbeschäftigten möglich (siehe Abschnitt 4). Bislang war nur die Ermittlung von geringfügig Beschäftigten im Nebenjob möglich, also welche parallel eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ausübten. Wie sich jetzt zeigt, ist das zwar die weitaus überwiegende Anzahl der Mehrfachbeschäftigten, aber nun kann auch z.B. die Anzahl der Beschäftigten, die gleichzeitig mehr als eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, bestimmt werden.

Mit der neu modellierten Beschäftigungsstatistik wurde zudem die Grundlage weiterer inhaltlicher Entwicklungen geschaffen. So sollen künftig auch Beschäftigungsdauern ermittelt werden. Derzeit laufen hierzu noch Entwicklungsarbeiten. Die Berichterstattung über Beschäftigungsdauern wird mit der Veröffentlichung eines gesonderten Methodenberichts voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2015 aufgenommen.

2.3 Erweiterte Darstellung der Beschäftigten

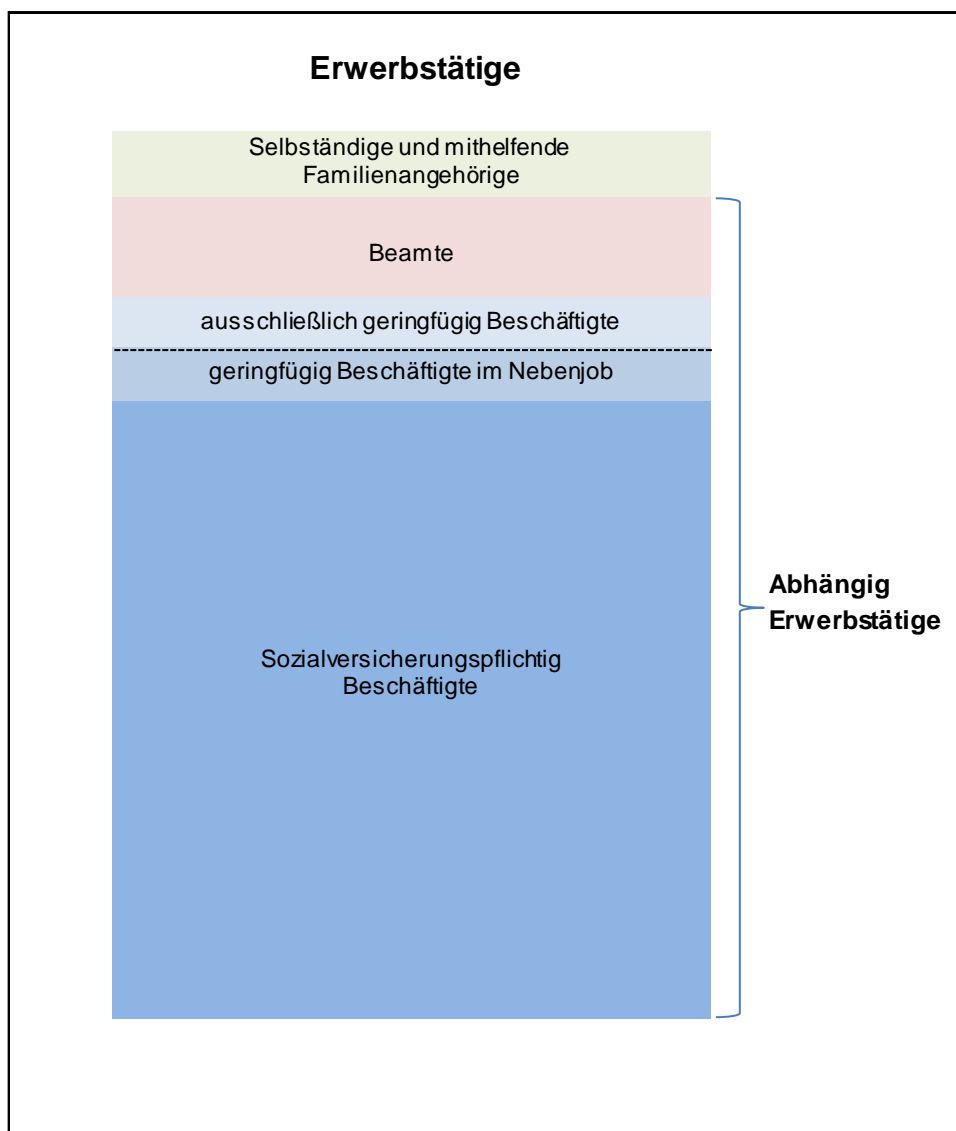
Zentrale Größe im Rahmen der Berichterstattung in der Beschäftigungsstatistik ist von jeher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewesen. Dass dies so ist, hat zum einen historische Gründe. In früheren Phasen der Berichterstattung waren andere Beschäftigungsformen entweder gar nicht vorhanden oder quantitativ eher unbedeutend. Zum anderen kann nur diese Beschäftigtengruppe thematisch sinnvoll der Personengruppe der Arbeitslosen gegenübergestellt werden. Nur die Aufnahme einer mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassenden Beschäftigung – und das ist im Bereich der abhängigen Erwerbstätigkeit in erster Linie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - beendet Arbeitslosigkeit.

Der zweite Aspekt – die sinnvolle Gegenüberstellung mit der Arbeitslosigkeit – gilt natürlich weiterhin, weshalb auch weiterhin die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen wird. Bezüglich des ersten Aspekts muss aber konstatiert werden, dass sich die Lebenswirklichkeit in der Bedeutung der einzelnen Beschäftigungsformen über die Jahre verschoben hat. Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist in den letzten Jahren – insbesondere auch als Folge von rechtlichen Weichenstellungen – deutlich gewachsen. Aus der Tatsache, dass diese Zunahmen relativ betrachtet größer ausfielen als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, kann man auf Basis der Statistiken der BA aber nicht einfach schließen, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze durch geringfügig entlohnte Arbeitsplätze ersetzt wurden. Unabhängig von der Bewertung dieses Sachverhalts ist es aber bei bestimmten Fragestellungen durchaus sinnvoll, auch die Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten darzustellen. Dies wurde aus verschiedenen Gründen bisher nur sehr eingeschränkt gemacht, weshalb solche Darstellungen nicht für die Standardberichterstattung verwendet wurden.

Mit der Darstellung der Summe der Beschäftigten in den verschiedenen Beschäftigungsformen kann die Statistik der BA den größten Teil der abhängigen Erwerbstätigkeit abbilden.

Die Gesamtheit der Erwerbstätigkeit und der abhängigen Erwerbstätigkeit (also zusätzliche Berücksichtigung von Selbständigen und Beamten) wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erhoben. Der Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit, abhängiger Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist in der Abbildung 4 dargestellt. Je nach Fragestellung ist entweder das eine oder das andere Informationsangebot am besten für Analysen geeignet. Die Darstellung der Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der BA zeichnet sich dadurch aus, dass die Ergebnisse regional und fachlich tief differenziert vorliegen.

Abbildung 4: Zusammensetzung der Erwerbstätigen



3 Effekte der Revision

Die Revision der Beschäftigungsstatistik ist von zwei sich überlagernden Effekten geprägt. So kann man den Gesamteffekt in einen sich aus der Weiterentwicklung der Datenmodellierung ergebenden Effekt (im Folgenden **Datenmodellierungseffekt** genannt) und in einen sich aus der Erweiterung der Personengruppenabgrenzung ergebenden Effekt (im Folgenden **Personengruppeneffekt** genannt) zerlegen.

Darstellbar sind die Effekte in absoluter Rechnung und in relativer Rechnung. Gerade beim Vergleich zwischen Teilgruppen im Beschäftigungssystem ist es dabei aber sinnvoller die relative Betrachtung zu wählen, da dadurch Größeneffekte ausgeschaltet werden. Der Zusammenhang zwischen den Effekten lautet ausgehend von der einfachen Betrachtung:

$$\begin{aligned}
 \text{Gesamteffekt} &= \text{revidierte Beschäftigtenzahl} - \text{nicht revidierte Beschäftigtenzahl} \\
 &= \text{Datenmodellierungseffekt} + \text{Personengruppeneffekt} \\
 &= \text{revidierte Beschäftigtenzahl ohne neue Personengruppen} \\
 &\quad - \text{nicht revidierte Beschäftigtenzahl} \\
 &\quad + \text{Beschäftigtenzahl der neuen Personengruppen}
 \end{aligned}$$

In relativer Rechnung können die Effekte wie folgt abgebildet werden:

$$\text{Gesamteffekt} = \frac{\text{revidierte Beschäftigtenzahl} - \text{nicht revidierte Beschäftigtenzahl}}{\text{nicht revidierte Beschäftigtenzahl}}$$

Datenmodellierungseffekt =

$$= \frac{\text{revidierte Beschäftigtenzahl ohne neue Personengruppen} - \text{nicht revidierte Beschäftigtenzahl}}{\text{nicht revidierte Beschäftigtenzahl}}$$

$$\text{Personengruppeneffekt} = \frac{\text{Beschäftigtenzahl der neuen Personengruppen}}{\text{revidierte Beschäftigtenzahl ohne neue Personengruppen}}$$

dabei gilt:

$$\frac{\text{revidierte Beschäftigtenzahl}}{\text{nicht revidierte Beschäftigtenzahl}} = \frac{\text{revidierte Beschäftigtenzahl ohne neue Personengruppen}}{\text{nicht revidierte Beschäftigtenzahl}}$$

$$\times \frac{\text{revidierte Beschäftigtenzahl}}{\text{revidierte Beschäftigtenzahl ohne neue Personengruppen}}$$

oder

$$[\text{Gesamteffekt} + 1] = [\text{Datenmodellierungseffekt} + 1] \times [\text{Personengruppeneffekt} + 1]$$

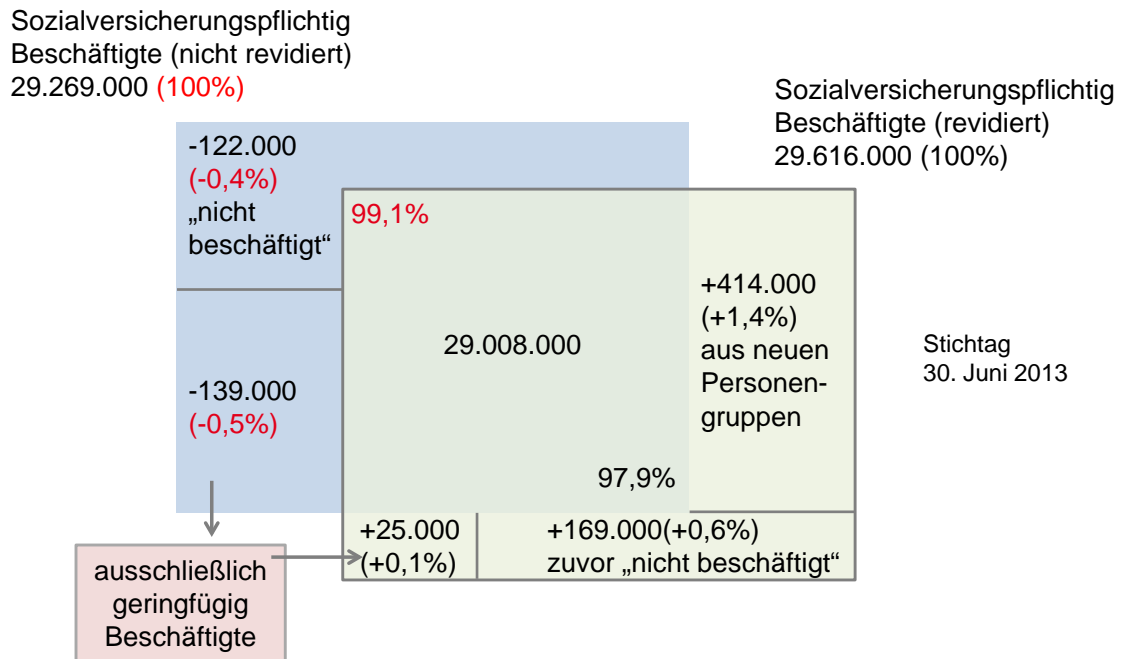
Bevor in Abschnitt 3.1 auf die konkreten Revisionseffekte (berechnet nach den oben skizzierten Formeln) eingegangen wird, sei zunächst darauf hingewiesen, dass es sich bei den zur Darstellung der Revisionseffekte herangezogenen Größen unter dem Strich um saldierte Größen handelt. Daher ist es sinnvoll, zunächst zu betrachten, wo sich die Beschäftigten aus der nicht-revidierten Statistik in der revidierten Statistik wiederfinden (differenziert nach Beschäftigungsart). In den Abbildungen 5 und 6 ist dies für den Stichtag 30. Juni 2013 dargestellt.

Bei den Abbildungen 5 und 6 ist zu beachten, dass es sich um rein schematische Darstellungen handelt, bei denen kein Zusammenhang zwischen der Flächengröße der Schnittmengen und der realen Verteilung der Beschäftigten besteht. Zudem sind rechnerische Abweichungen zu den im Textteil genannten Zahlenwerten rundungsbedingt.

In Abbildung 5 ist zu erkennen, dass die revidierte Bestandszahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 2013 zu 29,0 Mio. bzw. 97,9 Prozent aus Personen besteht, die bereits zuvor schon als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt wurden. Die nun zusätzlich gezählten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den neuen Personengruppen entsprechen mit 414.000 einem Anteil von 1,4 Prozent der revidierten Daten. Rund 169.000 (0,6 Prozent) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte waren zuvor als „nicht beschäftigt“ eingestuft. Rund 25.000 (0,1 Prozent) wurden zuvor als ausschließlich geringfügig Beschäftigte gezählt. Die bisherige Menge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten „verliert“ Personen in Richtung „ausschließlich geringfügige Beschäftigte“ (139.000) und in den Status „nicht beschäftigt“ (122.000).

Beschäftigte der revidierten Statistik, die früher nicht im Bestand gezählt wurden bzw. umgekehrt, sind hier in der Kategorie „nicht beschäftigt“ enthalten. Die Ursachen, weshalb so etwas auftreten kann, sind vielschichtig. Ein Beispiel hierfür: Im bisherigen Verfahren wurde ein Beschäftigter zwar als potenzieller Bestandsfall ermittelt, anschließend wurde aber festgestellt, dass es sich um eine Personengruppe handelt (z.B. Pflegepersonen), die nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden. Im neuen Verfahren wird nun erkannt, dass parallel noch ein weiteres Beschäftigungsverhältnis existiert und zwar mit einem Personengruppenschlüssel, welcher den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuzuordnen ist. Daher wird der Fall nun bei den revidierten Ergebnissen gezählt. Im nicht-revidierten Bestand war die Person nicht enthalten und somit „nicht beschäftigt“ gewertet.

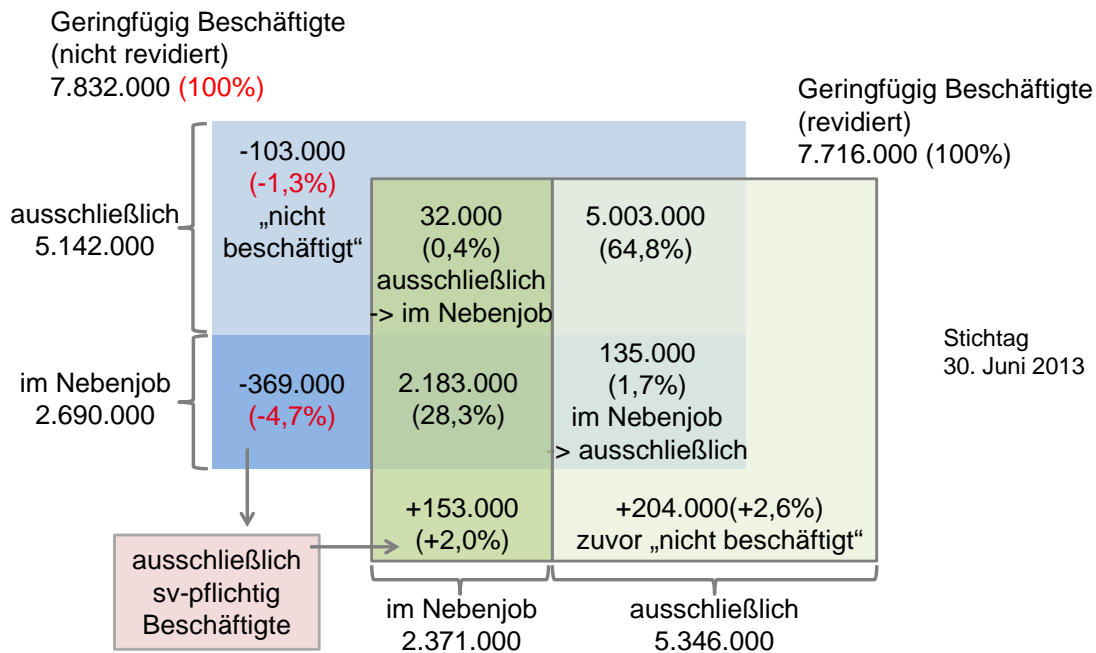
Abbildung 5: Übergang von der nicht-revidierten in die revidierte Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



Die revidierte Bestandszahl an geringfügig Beschäftigten 30. Juni 2013 besteht zu 7,35 Mio. bzw. 95,3 Prozent aus Personen, die bereits zuvor schon als geringfügig Beschäftigte gezählt wurden (vgl. Abbildung 6). Darunter gab es 166.000 (2,2 Prozent) Wechsler⁹ zwischen „Nebenjobbern“ und „ausschließlich geringfügig Beschäftigten“. Rund 204.000 (2,6 Prozent) gezählte geringfügig Beschäftigte waren zuvor als „nicht beschäftigt“ eingestuft. Rund 153.000 (2,0 Prozent) waren zuvor ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die bisherige Menge der geringfügig Beschäftigten „verliert“ Personen in Richtung „ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ (369.000) und in den Status „nicht beschäftigt“ (103.000).

⁹ Summe wurde gebildet mit nicht gerundeten Ergebnissen. In den Grafiken sind gerundete Ergebnisse abgebildet.

Abbildung 6: Übergang von der nicht-revidierten in die revidierte Statistik über geringfügig Beschäftigte



Umfangreiches Zahlenmaterial in Bezug auf den Vergleich zwischen nicht-revidierter und revidierter Statistik ist in einem „Revisionsbericht“ dargestellt, welcher im Internet unter der Rubrik „Beschäftigung“ zu finden ist.

3.1 Effekte im Überblick

Einen ersten Überblick über die Ergebnisse der Revision differenziert nach Beschäftigungsarten gibt Tabelle 4. Das revidierte Ergebnis bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt im Juni 2013 um rund 347.000 höher aus (+1,2 Prozent). Ursache dafür ist hauptsächlich die Erweiterung der Personengruppen (+414.000). Ohne diese ergäbe sich ein Rückgang um rund 67.000 (-0,2 Prozent). Bei den geringfügig entlohnt Beschäftigten ist das revidierte Ergebnis um rund 48.000 niedriger (-0,6 Prozent), wobei die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten um 248.000 höher liegt als zuvor (+5,1 Prozent), während die Anzahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob um 296.000 sinkt (-11,3 Prozent). Bei den kurzfristig Beschäftigten liegt das revidierte Ergebnis um rund 68.000 niedriger (-17,6 Prozent), wobei die Anzahl der ausschließlich kurzfristig Beschäftigten um 44.000 abnimmt (-13,7 Prozent) und die kurzfristig Beschäftigten im Nebenjob um 23.000 sinken (-38,2 Prozent). Die Gründe für die Zunahme bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Abnahme bei den geringfügig Beschäftigten werden in den nachfolgenden Abschnitten detailliert herausgearbeitet.

Tabelle 4: Ergebnis der Revision für Beschäftigungsarten (30.06.2013)

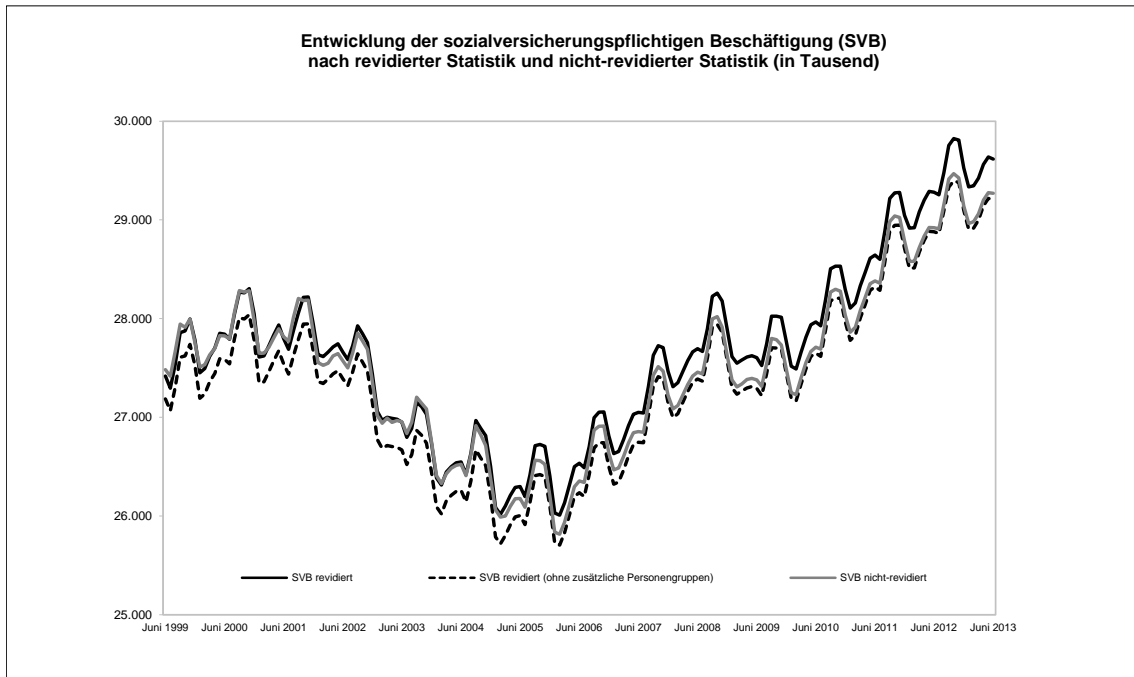
Beschäftigungsart	revidiert	nicht rev.	Differenz	in %
Sozialvers. Beschäftigte (SvB)	29.615.680	29.268.918	346.762	1,2
SvB ohne neue Personengruppen	29.201.741	29.268.918	-67.177	-0,2
neue Personengruppen	413.939	0	413.939	
Geringf. entlohnt Beschäftigte	7.398.934	7.446.850	-47.916	-0,6
ausschließlich (ageB)	5.066.322	4.818.510	247.812	5,1
im Nebenjob	2.332.612	2.628.340	-295.728	-11,3
Kurzfristig Beschäftigte	317.170	385.015	-67.845	-17,6
ausschließlich (akfB)	279.268	323.692	-44.424	-13,7
im Nebenjob	37.902	61.323	-23.421	-38,2
Beschäftigte (insgesamt = SvB + ageB + akfB)	34.961.270	34.411.120	550.150	1,6

3.1.1 Effekte auf den Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

3.1.1.1 Effekte in Zeitreihe

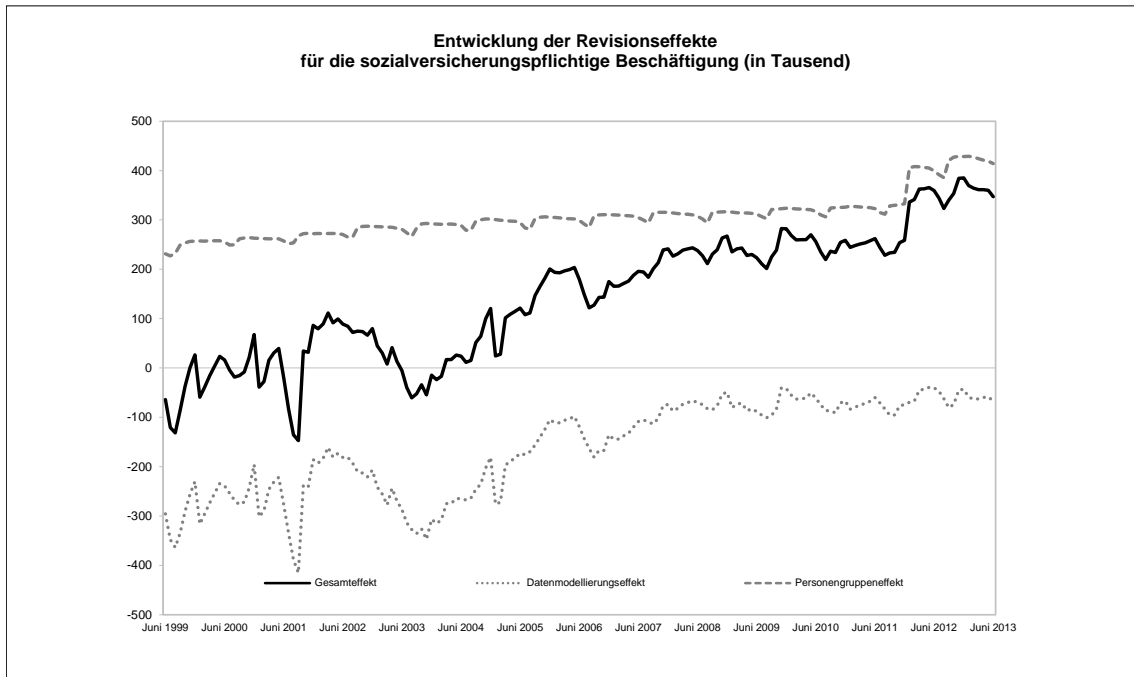
Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der revidierten Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (mit und ohne Erweiterung der Personengruppenabgrenzung) sowie die Entwicklung der nicht revidierten Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Es ist zu erkennen, dass am Anfang der Zeitreihe die revidierte Zahl (mit Erweiterung der Personengruppenabgrenzung) und die nicht revidierte Zahl ähnlich ausfallen. Im weiteren zeitlichen Verlauf übertrifft die revidierte Zahl (mit Erweiterung der Personengruppenabgrenzung) die nicht revidierte Zahl zum Teil merklich, im Juni 2013 um 347.000 (Gesamteffekt). Die nicht revidierte Zahl liegt über der revidierten Zahl (ohne Erweiterung der Personengruppenabgrenzung), am aktuellen Rand mit 67.000 (= Datenmodellierungseffekt) aber in deutlich geringerem Ausmaß als zu Beginn der Zeitreihe. Entsprechend beträgt im Juni 2013 die Differenz zwischen der revidierten Zahl mit Erweiterung der Personengruppenabgrenzung und der revidierten Zahl ohne Erweiterung der Personengruppenabgrenzung (Personengruppeneffekt) 414.000.

Abbildung 7:



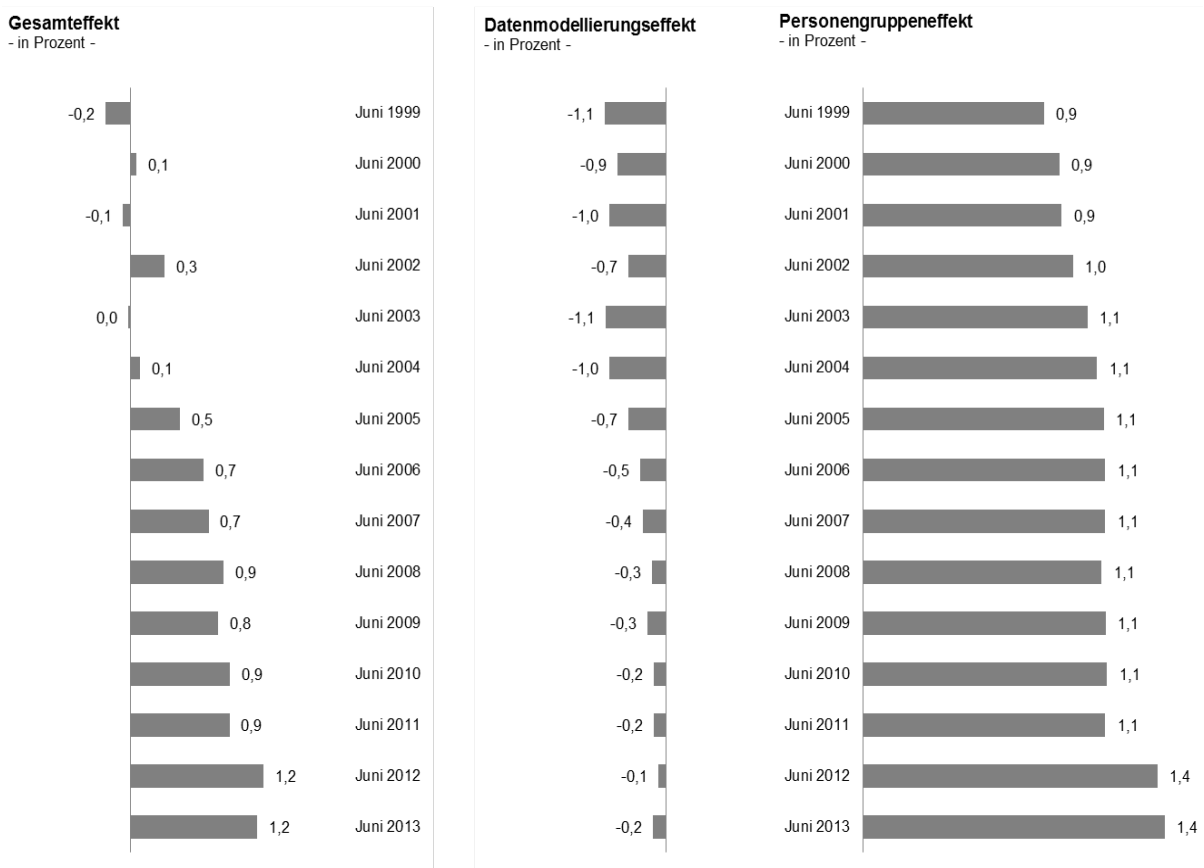
Zur besseren Veranschaulichung der im vorhergehenden Absatz angesprochenen und auf Basis der Zeitreihen in Abbildung 7 bestimmten Differenzen ist in Abbildung 8 die Entwicklung des Gesamteffekts, des Datenmodellierungseffekts und des Personengruppeneffekt dargestellt. Es ist zu erkennen, dass der bundesweite Gesamteffekt zwischen Mitte 1999 und Mitte 2004 zwischen dem negativen und positiven Bereich hin und her schwankt. Ab Mitte 2004 wirkt sich der Gesamteffekt durchgehend erhöhend auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Dabei zeigen sich beim Datenmodellierungseffekt und beim Personengruppeneffekt, die in der Summe den Gesamteffekt erklären, unterschiedliche Ergebnisse. Während sich der Personengruppeneffekt bis Ende 2011 relativ konstant im positiven Bereich befand, unterlag der Datenmodellierungseffekt in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraums starken Schwankungen im negativen Bereich, die sich dann entsprechend auch in der Entwicklung des Gesamteffekts – natürlich auf anderem absolutem Niveau – zeigten. Hier kommt zum Ausdruck, dass die bisherige Datenmodellierung bei bestimmten Meldekonstellationen das Ende einer Beschäftigung nicht immer zweifelsfrei abbilden konnte, was – isoliert für den Datenmodellierungseffekt betrachtet – zu einer Reduzierung der Beschäftigtenzahl durch die Revision geführt hat. Zum Jahreswechsel 2011/2012 merkt man dagegen deutlich den Einfluss der erweiterten Personengruppenabgrenzung. Zum Jahr 2012 wurde der Bundesfreiwilligendienst eingeführt, der infolge der Revision als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gezählt wird (siehe Fußnote 8 auf Seite 13). Entsprechend haben sich die mehreren zehntausend Personen, die diesen Dienst ausüben, erhöhend auf den Personengruppeneffekt ausgewirkt. Da der Datenmodellierungseffekt sich zuletzt eher unauffällig entwickelt hat, wird die skizzierte Zunahme beim Personengruppeneffekt durch den Gesamteffekt nachvollzogen.

Abbildung 8:



Die nachfolgende Abbildung 9 berücksichtigt, dass die Aussagekraft bei einer relativen Darstellung des Gesamteffekts, des Datenmodellierungseffekts und des Personengruppeneffekts noch besser ist, weil die absolute Zahl der Beschäftigten im Zeitverlauf nicht konstant ist. In der relativen Betrachtung wird für Juni 2013 ein Gesamteffekt von +1,2 Prozent ausgewiesen, der auf einem Datenmodellierungseffekt von -0,2 Prozent und Personengruppeneffekt von +1,4 Prozent beruht. Damit werden unter allen Juni-Stichtagen im betrachteten Zeitraum für Juni 2013 zusammen mit Juni 2012 die höchsten (positiven) Werte für den Gesamteffekt und den Personengruppeneffekt erzielt. Der Datenmodellierungseffekt ist in den letzten Jahren auch in relativer Betrachtung annähernd konstant im leicht negativen Bereich.

Abbildung 9: Entwicklung der Revisionseffekte für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

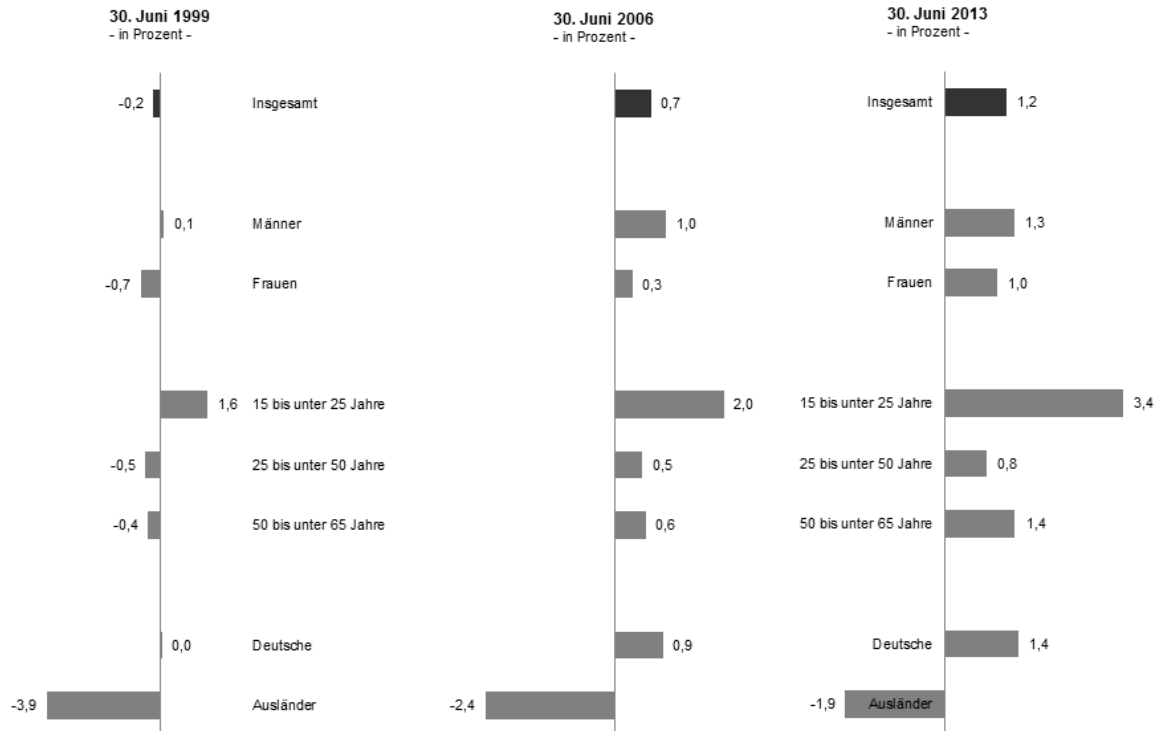


3.1.1.2 Effekte nach soziodemografischen Merkmalen

In diesem Abschnitt wird dargestellt, wie sich die Effekte der Revision bei ausgewählten soziodemografischen Gruppen unterscheiden. Um Größeneffekte auszuschalten, wird hier – und in den folgenden Abschnitten – ausschließlich mit relativen Angaben gearbeitet.

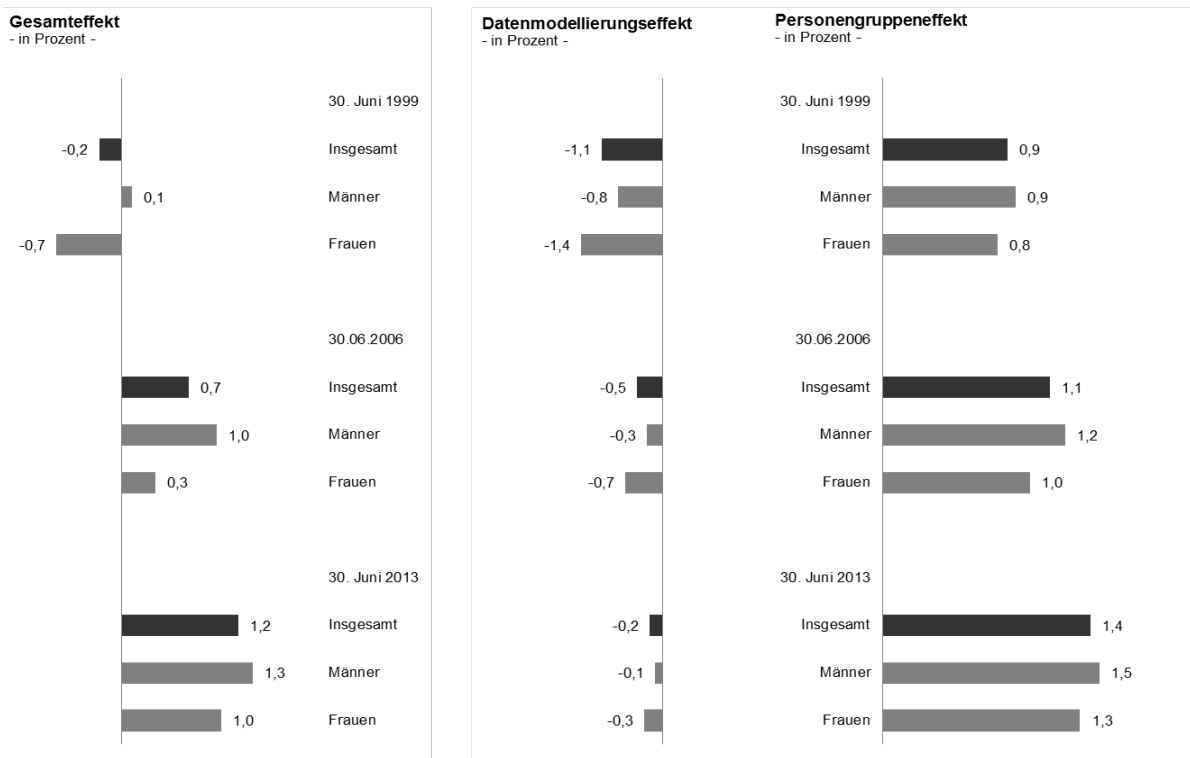
Für Männer, Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren und Deutsche wird eine größere Zunahme (bzw. eine kleinere Abnahme) ausgewiesen als in der übergreifenden Betrachtung (vgl. Abbildung 10). So errechnet sich zum Beispiel zum Stichtag 30. Juni 2013 für Männer ein Effekt von +1,3 Prozent, im Vergleich zu +1,0 Prozent bei Frauen. Noch wesentlich markanter sind die Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern (30. Juni 2013: +1,4 Prozent gegenüber -1,9 Prozent) sowie nach Altersgruppen (15 bis unter 25 Jahre: +3,4 Prozent; 25 bis unter 50 Jahre: +0,8 Prozent; 50 Jahre und älter: +1,4 Prozent). Auch zu anderen Stichtagen (in der Grafik beispielhaft 30. Juni 2006 und 30. Juni 1999) zeigen sich deutliche Abstände zwischen den soziodemografischen Gruppen.

Abbildung 10: Entwicklung des Gesamteffekts der Revision für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach soziodemografischen Merkmalen



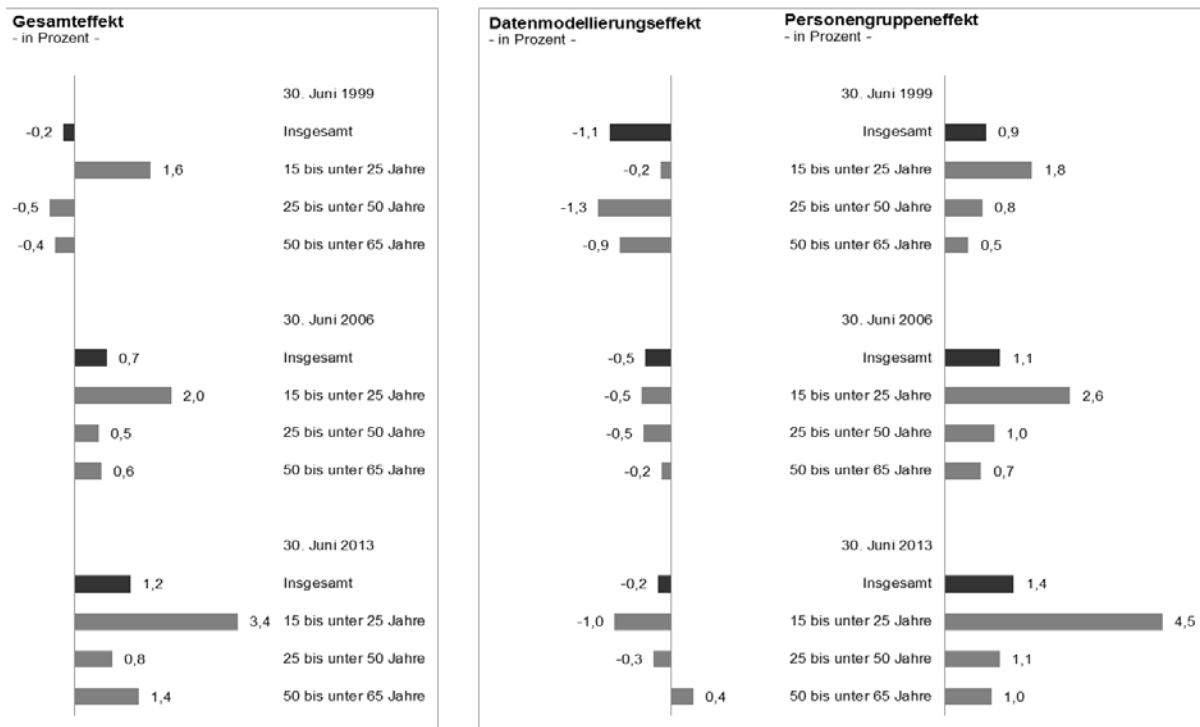
Die Gründe für das unterschiedliche Ausmaß der Revision kann man herausarbeiten, indem so wie oben der Gesamteffekt in den Datenmodellierungseffekt und in den Personengruppeneffekt zerlegt wird. In der Differenzierung nach Geschlecht zeigt sich dabei, dass für Frauen beim Datenmodellierungseffekt ein etwas größeres Minus ausgewiesen wird als bei Männern, während sich bei Männern ein etwas größerer (positiver) Personengruppeneffekt errechnet als bei Frauen (vgl. Abbildung 11). Der zuletzt genannte Aspekt erklärt sich auch damit, dass Männer bei den in die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich aufgenommenen Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe und behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten überrepräsentiert sind.

Abbildung 11: Entwicklung der Revisionseffekte für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht



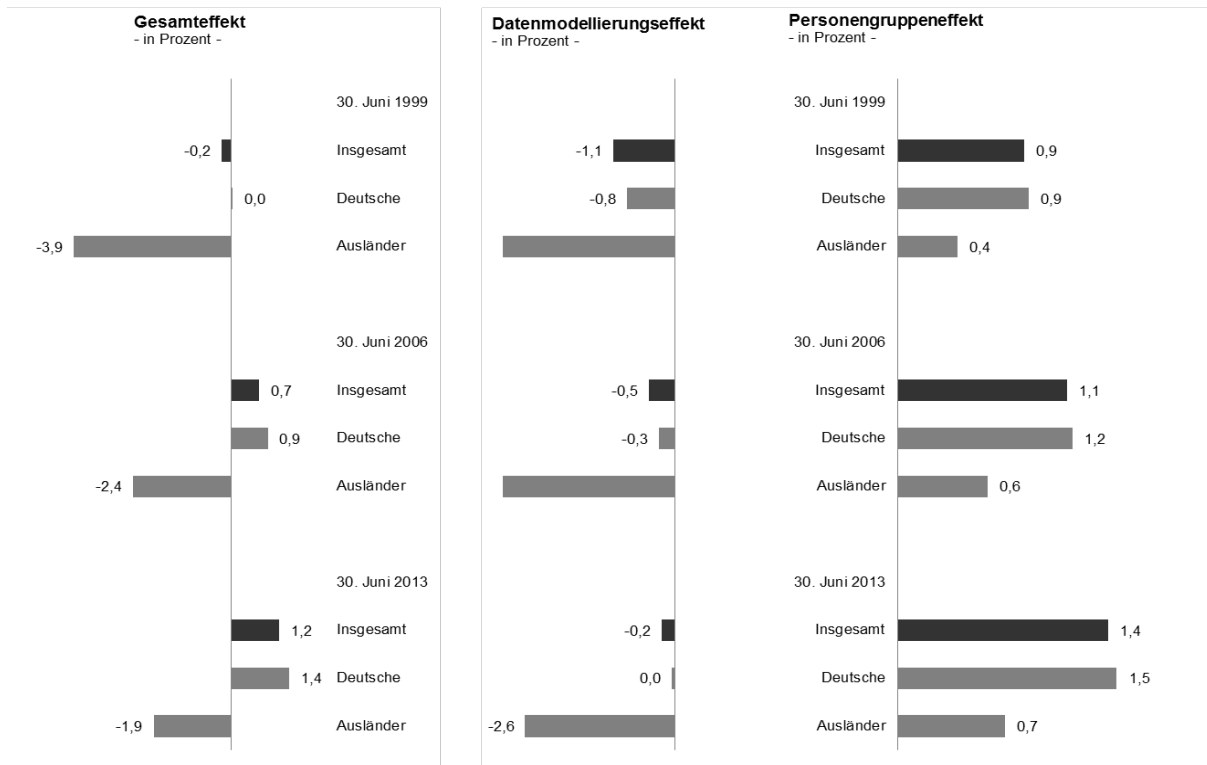
Noch wesentlich aufschlussreicher ist die Zerlegung des Gesamteffekts in der Differenzierung nach Altersgruppen und Nationalität. So zeigt sich, dass das deutliche überdurchschnittliche Revisionsausmaß bei den Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren vor allem auf dem Personengruppeneffekt beruht (vgl. Abbildung 12). Dies erklärt sich damit, dass die in die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich aufgenommenen Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten und Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, bei den unter 25-Jährigen deutlich überrepräsentiert sind. Dadurch, dass es die letztgenannte Personengruppe erst ab 2012 gibt, fällt der Personengruppeneffekt bei Jüngeren z.B. im Juni 2013 noch höher aus als zu früheren Zeitpunkten.

Abbildung 12: Entwicklung der Revisionseffekte für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Alter



Bei der Gegenüberstellung von Deutschen und Ausländern fallen insbesondere die Unterschiede beim Datenmodellierungseffekt auf (vgl. Abbildung 13). Eine mögliche Erklärung: Ausländer dürften zu den Beschäftigtengruppen gehören, die unterdurchschnittlich häufig über eine hierzulande „klassische“ Erwerbsbiografie im Sinne einer langandauernden durchgehenden Beschäftigung bei einem Arbeitgeber verfügen, die die eindeutigste Meldekonstellation (d.h. die mit der geringsten Fehleranfälligkeit) für die Abbildung in der Beschäftigungsstatistik mit sich bringt (sowohl in der revidierten als auch in der nicht-revidierten Statistik). Bei bestimmten anderen Meldekonstellationen, bei denen beschäftigte Ausländer überrepräsentiert sein dürften, konnte die Datenmodellierung der nicht-revidierten Statistik das Ende einer Beschäftigung nicht immer zweifelsfrei abbilden, was zu einer merklichen Überzeichnung in der nicht-revidierten Statistik geführt hat.

Abbildung 13: Entwicklung der Revisionseffekte für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Nationalität



3.1.1.3 Effekte nach Tätigkeitsbereichen

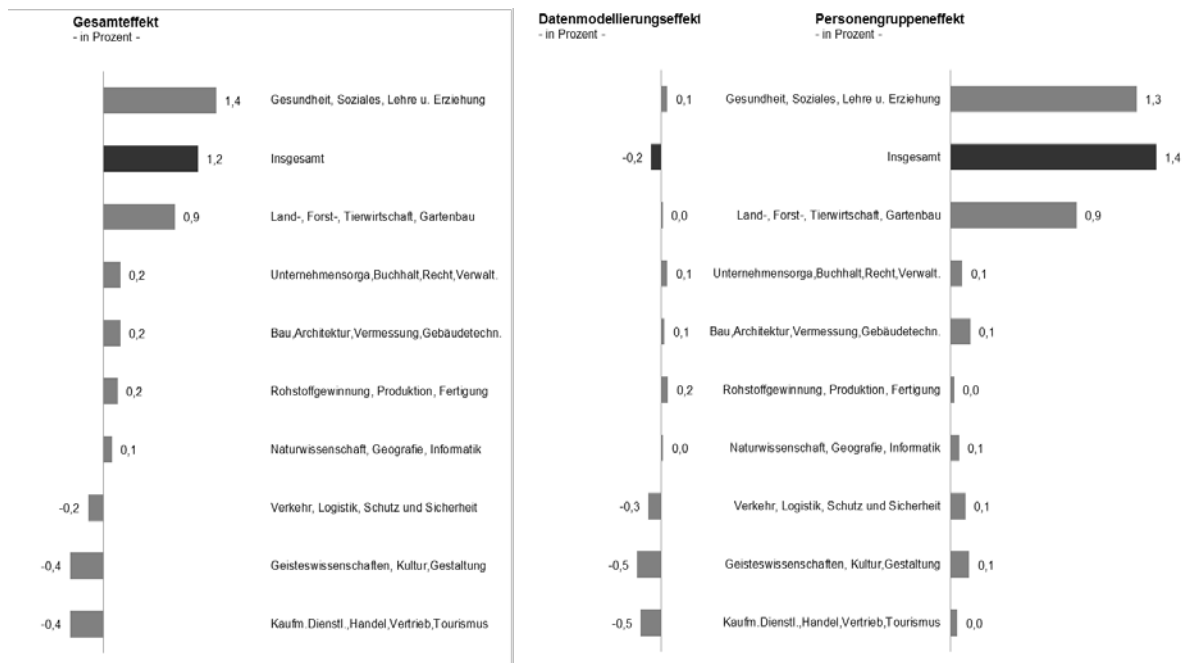
Berechnet man die Effekte nach Tätigkeitsbereichen, so ist zu beachten, dass der Personengruppeneffekt und damit auch der Gesamteffekt verzerrt sind, da für die in die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich aufgenommenen Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe und behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten diese Angaben nicht bekannt sind (vgl. Abschnitt 2.1.2).

In der Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen¹⁰ zeigt sich, dass der relative Unterschied zwischen den Ergebnissen der revidierten Statistik und der nicht-revidierten Statistik bei „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ mit +1,4 Prozent (Gesamteffekt im Juni 2013) am größten ist. Dieses Plus erklärt sich fast ausschließlich mit dem Personengruppeneffekt (+1,3 Prozent), was nicht erstaunen mag, da die in die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich aufgenommenen Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, in erster Linie in diesem Bereich vertreten sind. Mit „Kaufmännischen Dienstleistungen, Handel, Vertrieb,

¹⁰ Für die Beschäftigten der Personengruppen 107, 111 und 204 sind derzeit im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung von den Arbeitgebern noch keine Angaben zur Tätigkeit abzugeben (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Tourismus“, „Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung“ sowie „Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit“ gibt es drei Tätigkeitsbereiche mit einem negativen Gesamteffekt im Juni 2013, was auf dem Datenmodellierungseffekt beruht (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Revisionseffekte für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Tätigkeitsbereichen (Juni 2013)

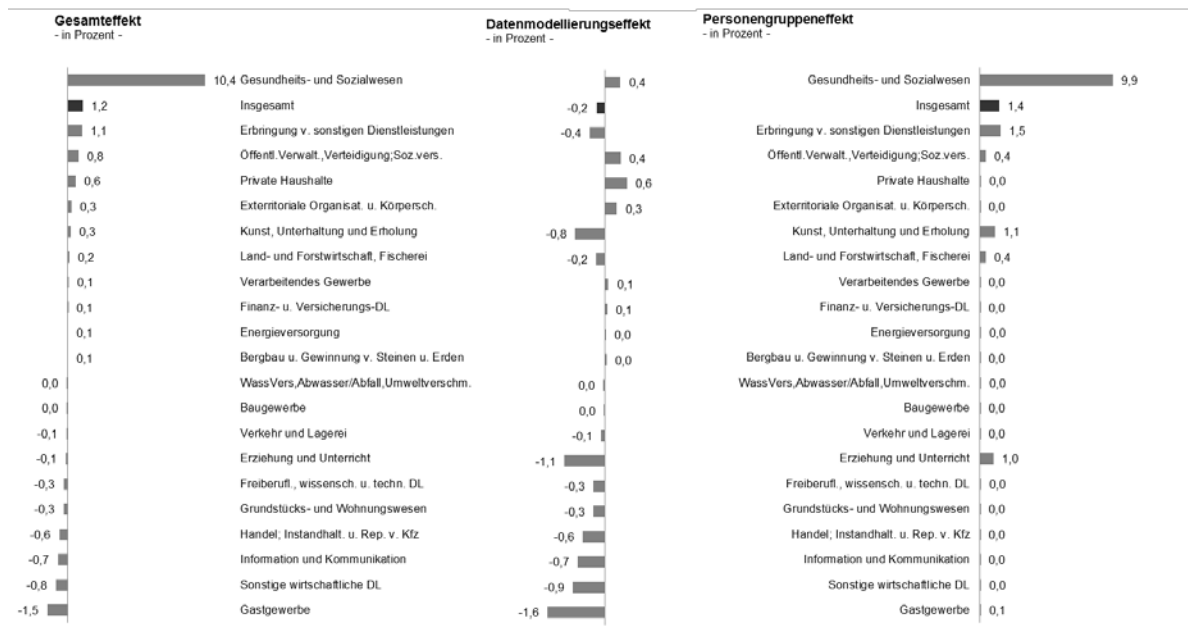


3.1.1.4 Effekte nach Wirtschaftsabschnitten

Bei der Betrachtung nach Wirtschaftsabschnitten fällt besonders das Gesundheits- und Sozialwesen mit einem Gesamteffekt der Revision im Juni 2013 von +10,4 Prozent auf (vgl. Abbildung 15). Die Erklärung lautet: Die in die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich aufgenommenen Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten und Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, betreffen zum größten Teil diese Branche, weshalb der Personengruppeneffekt bei +9,9 Prozent liegt. Auffällig negative Werte beim Datenmodellierungseffekt, also eine auffällige Überzeichnung der Beschäftigtenzahl in der nicht revidierten Statistik, weist insbesondere das Gastgewerbe (-1,6 Prozent) auf. Eine mögliche Erklärung: Beschäftigte im Gastgewerbe dürften zu den Beschäftigtengruppen gehören, die unterdurchschnittlich häufig über eine hierzulande „klassische“ Erwerbsbiografie im Sinne einer langandauernden durchgehenden Beschäftigung bei einem Arbeitgeber verfügen, die die eindeutigste Meldekonstellation für die Abbildung in der Beschäftigungsstatistik mit sich bringt (sowohl in der revidierten als auch in der nicht-revidierten Statistik). Bei bestimmten anderen Meldekonstellationen, bei denen Beschäftigte im Gastgewerbe überrepräsentiert sein dürften, konnte die Datenmodellierung der nicht-

revidierten Statistik das Ende einer Beschäftigung nicht immer zweifelsfrei abbilden, was zu einer merklichen Überzeichnung in der nicht-revidierten Statistik geführt hat.

Abbildung 15: Revisionseffekte für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsabschnitten (Juni 2013)



3.1.1.5 Effekte nach Berufsabschluss und Anforderungsniveau der Tätigkeit

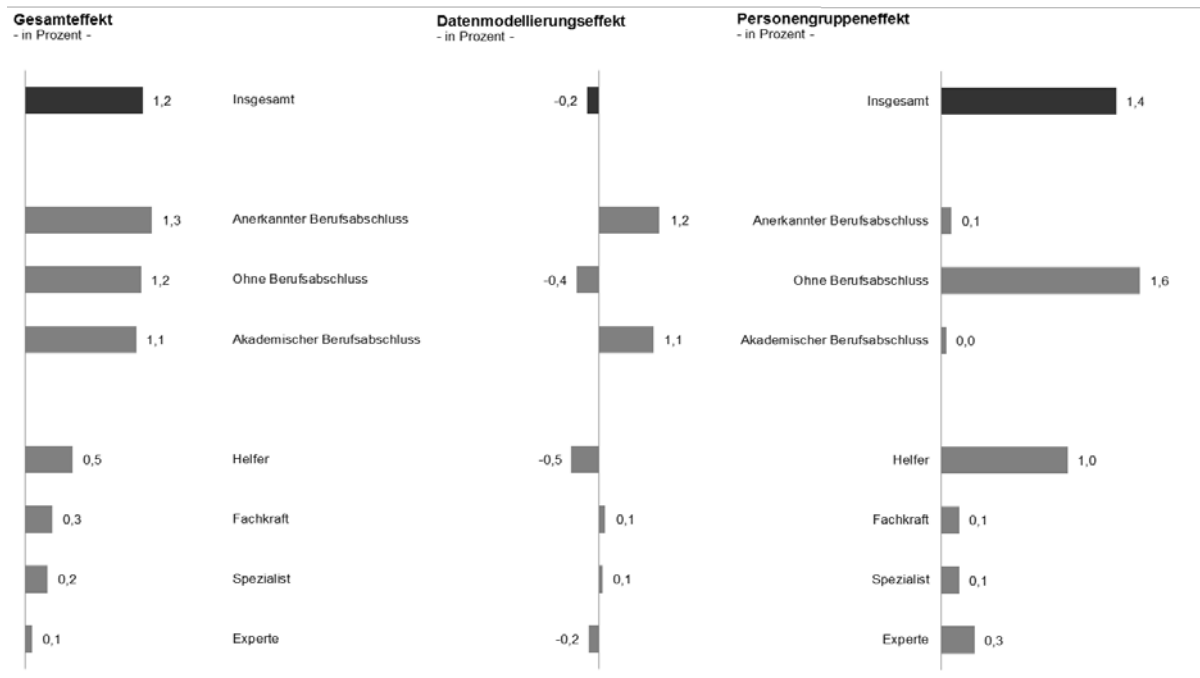
Berechnet man die Effekte nach Berufsabschluss oder Anforderungsniveau der Tätigkeit, so ist zu beachten, dass der Personengruppeneffekt und damit auch der Gesamteffekt verzerrt sind, da für die in die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich aufgenommenen Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe und behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten diese Angaben nicht bekannt sind (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Differenziert nach Berufsabschluss gibt es markante Unterschiede beim Datenmodellierungseffekt und beim Personengruppeneffekt. Der Gesamteffekt liegt sowohl bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss als auch bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit anerkanntem (nicht-akademischem) Berufsabschluss bzw. mit akademischem Berufsabschluss in der Nähe des übergreifenden Gesamteffekts. Dabei weist die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit anerkanntem (nicht-akademischem) Berufsabschluss bzw. mit akademischem Berufsabschluss eine auffällige Unterzeichnung in der nicht revidierten Statistik auf (positiver Datenmodellierungseffekt), während sich bei den Beschäftigten ohne Berufsabschluss eine Überzeichnung ergibt (negativer Datenmodellierungseffekt). Entsprechend liegt der Personengruppeneffekt bei Letztgenannten höher als bei den beiden anderen Qualifikationsgruppen, was damit zusammenhängt, dass Personen,

die ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, in vielen Fällen noch keinen Berufsabschluss aufweisen (vgl. Abbildung 16).

Betrachtet man die Effekte nach Anforderungsniveau der Tätigkeit, so besitzt aus den oben genannten Gründen allein der Datenmodellierungseffekt eine Aussagekraft. Negative Werte, also eine Überzeichnung der Beschäftigtenzahl in der nicht revidierten Statistik, zeigen sich dabei bei Helfern und Experten, leicht positive Werte, also eine leichte Unterzeichnung der Beschäftigtenzahl in der nicht revidierten Statistik, bei Fachkräften und Spezialisten (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Revisionseffekte für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Berufsabschluss und Anforderungsniveau der Tätigkeit (Juni 2013)



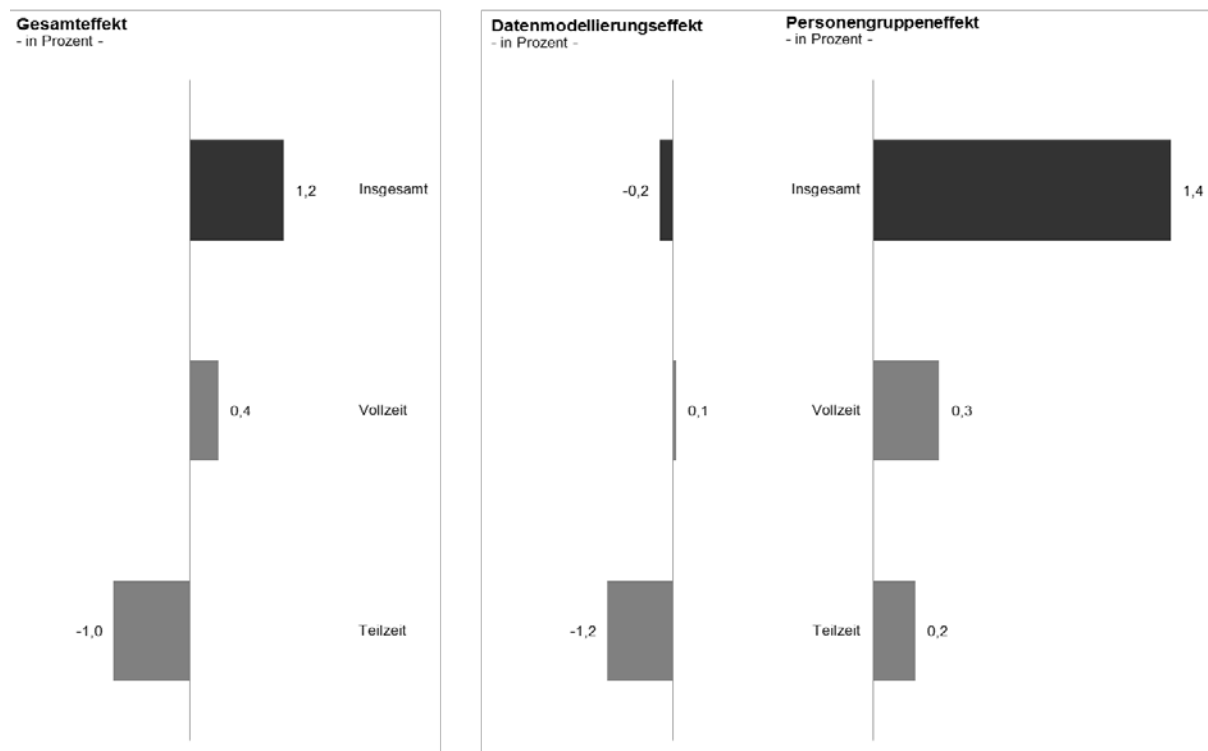
3.1.1.6 Effekte nach der Arbeitszeit

Die Darstellung der Effekte nach Vollzeit und Teilzeit hat ebenfalls eine sehr eingeschränkte Aussagekraft. Insbesondere der Personengruppeneffekt und damit auch der Gesamteffekt sind deutlich verzerrt, da quasi die Gesamtheit der in die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich aufgenommenen Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe und behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten (Juni 2013: 329.000) weder als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte noch als sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte geführt werden (vgl. Abschnitt 2.1.2). Diese 329.000 Personen tragen in erheblichem Maße dazu bei, dass die Kategorie „Keine Angabe / Zuordnung“ in der revidierten

Statistik eine Besetzungszahl von 351.000 (Anteil: 1,18 Prozent) aufweist, im Vergleich zu nur 11.000 in der nicht-revidierten Statistik (Anteil: 0,04 Prozent).

Betrachtet man trotz der skizzierten eingeschränkten Aussagekraft die Effekte für Vollzeit und Teilzeit (Abbildung 17), ist zu erkennen, dass im Juni 2013 die Zahl der Vollzeitbeschäftigten durch die Revision zu- und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten abgenommen hat (Gesamteffekt: +0,4 Prozent gegenüber -1,0 Prozent). Dabei wirkt sich der Personengruppeneffekt bei beiden Arbeitszeitformen in relativ ähnlichem Ausmaß leicht erhöhend aus (+0,3 Prozent gegenüber +0,2 Prozent). Deutliche Unterschiede gibt es dagegen beim Datenmodellierungseffekt: Bei Vollzeitbeschäftigten wird ein leichter Anstieg um 0,1 Prozent ausgewiesen, für Teilzeitbeschäftigte ein merklicher Rückgang von 1,2 Prozent. Teilzeitbeschäftigte dürften seltener als Vollzeitbeschäftigte über eine hierzulande „klassische“ Erwerbsbiografie im Sinne einer langandauernden durchgehenden Beschäftigung bei einem Arbeitgeber verfügen, die die eindeutigste Meldekonstellation für die Abbildung in der Beschäftigungsstatistik mit sich bringt (sowohl in der revidierten als auch in der nicht-revidierten Statistik). Bei bestimmten anderen Meldekonstellationen, die bei Teilzeitbeschäftigten häufiger als bei Vollzeitbeschäftigten auftreten dürften, konnte die Datenmodellierung der nicht-revidierten Statistik das Ende einer Beschäftigung nicht immer zweifelsfrei abbilden, was zu einer Überzeichnung der Teilzeitbeschäftigten in der nicht-revidierten Statistik geführt hat.

Abbildung 17: Revisionseffekte für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Arbeitszeitform (Juni 2013)



In Folge der Modernisierung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, auf dem die Beschäftigungsstatistik der BA basiert, ist in der revidierten Statistik die Unterscheidung der Beschäftigten nach Vollzeit- und Teilzeittätigkeit für Stichtage nach dem 31.12.2010 für eine Übergangszeit nicht mehr sinnvoll möglich. Seit 2011 geben Arbeitgeber die Meldungen zur Arbeitszeitform für ihre Beschäftigten nach dem neuen Verfahren ab, wobei aber Informationen nach den neuen Erhebungsinhalten nicht ab einem bestimmten Tag gleichzeitig für alle Beschäftigten vorlagen. Vielmehr stieg die Zahl der Beschäftigten mit neuen Informationen erst im Laufe der Zeit an. Deshalb lagen für eine Übergangszeit sowohl Meldungen mit den bisherigen Angaben zur Arbeitszeit als auch Meldungen mit den neuen Angaben zur Arbeitszeit vor. Mit der Umstellung haben die Arbeitgeber die Arbeitszeitzuordnung in einem erheblichen Maße überprüft und nicht selten korrigiert, wodurch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten deutlich gestiegen ist. Zudem kam es in der Einführungsphase zu einem nicht vernachlässigbaren Anteil an Meldungen der Arbeitgeber ohne Angaben. Ab dem Stichtag 31.10.2012 liegen fast ausschließlich Meldungen nach den neuen Erhebungsinhalten vor. Die Statistik der BA wird perspektivisch versuchen, die durch den beschriebenen Umstellungseffekt entstandene Lücke durch Entwicklung eines Schätzmodells zu schließen.¹¹

Bei den Berichtszeiträumen, für die Meldungen mit den alten Angaben zur Arbeitszeit herangezogen werden, zeigen sich in Bezug auf die Revisionseffekte bei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu Berichtszeiträumen, für die Meldungen mit den neuen Angaben zur Arbeitszeit herangezogen werden, deutlich abweichende Ergebnisse mit umgekehrten Vorzeichen (z.B. im Dezember 2010 Gesamteffekt für Vollzeitbeschäftigte: -2,7 Prozent; Gesamteffekt für Teilzeitbeschäftigte: +9,3 Prozent). Hintergrund: Die oben beschriebenen erwerbsbiografiebedingten Einflüsse werden durch eine methodische Anpassung bei der Ermittlung der Bestandszahlen überlagert. Im bisherigen Verfahren wurde immer die aktuellste Beschäftigung anzeigende Meldung ermittelt. Handelte es sich hierbei – gemäß den Angaben zur Tätigkeit – um eine Teilzeitbeschäftigung, so wurde das Versichertenkonto auf das Vorliegen einer parallel ausgeübten Vollzeitbeschäftigung durchsucht. Lag eine solche vor, wurde diese in die Bestandsauswertung einbezogen; ansonsten die im ersten Schritt ermittelte Teilzeitbeschäftigung. Dadurch sollte verhindert werden, dass eine Nebenbeschäftigung eine Vollzeit-Hauptbeschäftigung überlagert. Da jedoch Übergänge durch die sequentielle Abfragelogik des bisherigen Verfahrens zur Bestandsermittlung – wie bereits in Abschnitt 2.1.1 beschrieben – nicht immer eindeutig erkannt werden konnten, wurden auch Ummeldungen von Vollzeit in Teilzeit teilweise nicht als ein durchgängiges Beschäftigungsverhältnis, sondern fälschlicherweise als ein weiteres Beschäftigungsverhältnis interpretiert. Damit ging gemäß obiger Regel die Meldung mit „Vollzeit“ in den Bestand ein, was natürlich am aktuellen Rand nicht korrekt war. Hieraus resultierte eine Untererfassung der Teilzeit- und Übererfassung der Vollzeitbeschäftigten. Die Ingesamt-Zahl der Beschäftigten war nicht betroffen.

¹¹ Für die nicht-revidierte Statistik wurde der Umstellungseffekt ausführlich im Methodenbericht der Statistik der BA vom Oktober 2013: "Neue Erhebungsinhalte 'Arbeitszeit', 'ausgeübte Tätigkeit' sowie 'Schul- und Berufsabschluss' in der Beschäftigungsstatistik" beschrieben (im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Neue-Erhebungsinhalte-Arbeitszeit-ausgeuebte-Taetigkeit-sowie-Schul-und-Berufsabschluss-in-der-Beschaefigungsstatistik.pdf>). In der nicht-revidierten Statistik sind Stichtage nach dem 30.06.2011 betroffen, in der revidierten Statistik wegen einer Rückschlüsselung der Arbeitszeitinformatoren Stichtage nach dem 31.12.2010.

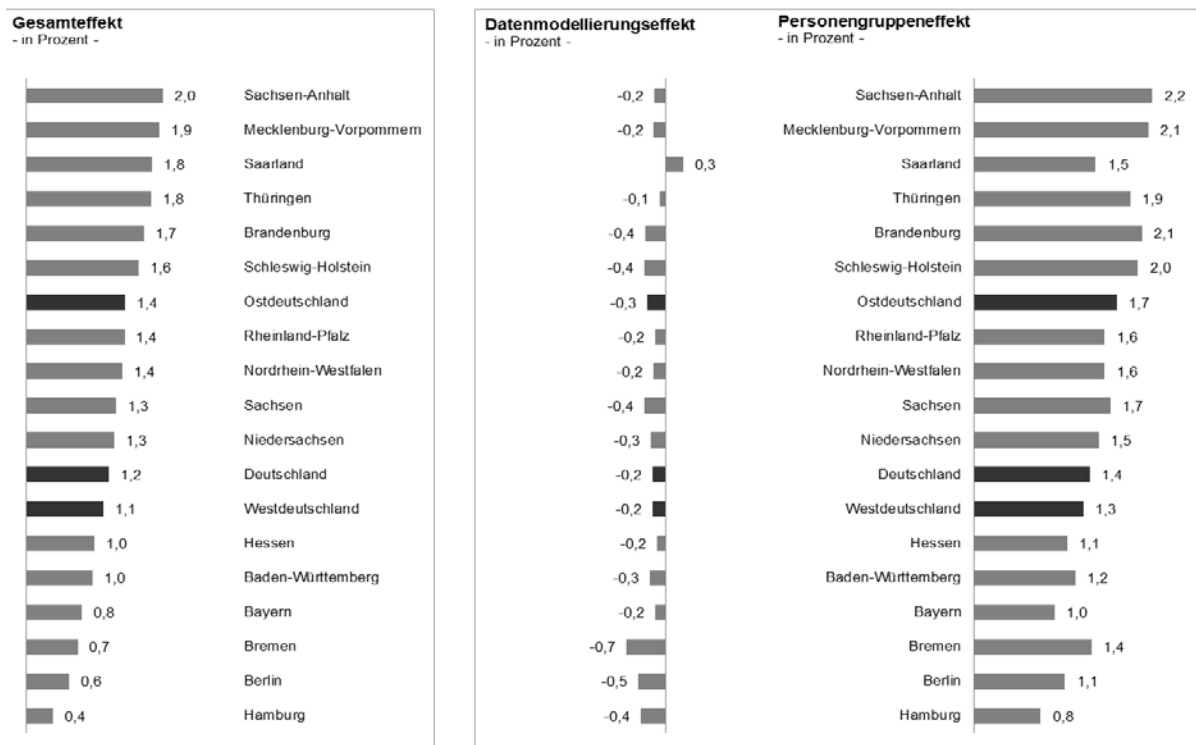
Eng verbunden mit dem Merkmal „Arbeitszeit“ im Rahmen der Beschäftigungsstatistik ist das Merkmal „sozialversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt“. Entgelte werden in der nicht-revidierten Statistik nur für Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende berechnet, weil nur so Vergleiche zwischen Teilgruppen möglich sind, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind. Für die revidierte Statistik muss noch geprüft werden, ob die neuen Personengruppen aufgrund von bestimmten Besonderheiten in Auswertungen zu Entgeltverteilungen berücksichtigt werden sollten.

3.1.1.7 Effekte nach Regionen

Regional betrachtet gibt es Unterschiede beim relativen Ausmaß der Revision der Beschäftigungsstatistik. So ist in Ostdeutschland der Gesamteffekt mit +1,4 Prozent größer als in Westdeutschland mit +1,1 Prozent (jeweils gemessen für Juni 2013). Dieser Abstand ergibt sich aus der unterschiedlichen Höhe des Personengruppeneffekts, der im Osten bei +1,7 Prozent und im Westen bei +1,3 Prozent liegt. Dass der Personengruppeneffekt in Ostdeutschland relativ größer ist, ergibt sich aus dem überproportional hohen Anteil Ostdeutschlands an den in die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich aufgenommenen Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten und Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Auf Länderebene reicht die Spanne des Gesamteffekts von +2,0 Prozent in Sachsen-Anhalt bis +0,4 Prozent in Hamburg (Juni 2013). Die Unterschiede zwischen den Ländern ergeben sich in erster Linie aus dem Personengruppeneffekt, der in Sachsen-Anhalt am größten (+2,2 Prozent) und in Hamburg am kleinsten (+0,8 Prozent) ausfällt. Der Datenmodellierungseffekt ist in vielen Ländern, insbesondere in den bevölkerungsreichen, sehr ähnlich. Auffällige Werte zeigen sich für die kleinen Länder Saarland (+0,3 Prozent) und Bremen (-0,7 Prozent; vgl. Abbildung 18). In kleineren Regionen kann das Meldeverhalten einzelner Betriebe das Gesamtergebnis stärker beeinflussen als in größeren Regionen.

Abbildung 18: Revisionseffekte für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Bundesländern (Juni 2013)



Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte lautet im Juni 2013 der Maximalwert des Gesamteffekts +5,8 Prozent (niedersächsischer Landkreis Osterode am Harz). Der Minimalwert wird für die brandenburgische Landeshauptstadt Potsdam ausgewiesen (-0,9 Prozent). Der Gesamteffekt im Landkreis Osterode am Harz ergibt sich aus dem Personengruppeneffekt (+5,9 Prozent). Das ausgeprägte Minus in Potsdam beruht auf dem Datenmodellierungseffekt (-2,8 Prozent). Hier dürften deutlich vermehrt Meldekonstellationen aufgetreten sein, bei denen in der nicht-revidierten Statistik das Ende einer Beschäftigung nicht immer zweifelsfrei abgebildet werden konnte, was zu einer deutlichen Überzeichnung in der nicht-revidierten Statistik geführt hat.

3.1.2 Effekte auf den Bestand an geringfügig Beschäftigten

Die Weiterentwicklung der Entscheidungsregeln sowie der Messkonzepte der Beschäftigungsstatistik hat auch Auswirkungen auf den Bestand an geringfügig entlohnten und kurzfristig Beschäftigten. Im bisherigen Verfahren wurde bei Mehrfachbeschäftigung immer das aktuellere Beschäftigungsverhältnis gezählt (also geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis oder kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis), nun erhält generell das aktuellste geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnis (soweit vorhanden) den Vorrang für die Zählung im Bestand. Zudem haben die oben beschriebenen Veränderungen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten natürlich direkten Einfluss auf die Einordnung von geringfügig Beschäftigten in die Kategorien „ausschließlich geringfügig beschäftigt“ bzw. „im Nebenjob

geringfügig beschäftigt“. Das bedeutet, dass die statistischen Ergebnisse aus den bisherigen Verfahren nicht direkt mit denen aus dem Neungsverfahren vergleichbar sind.

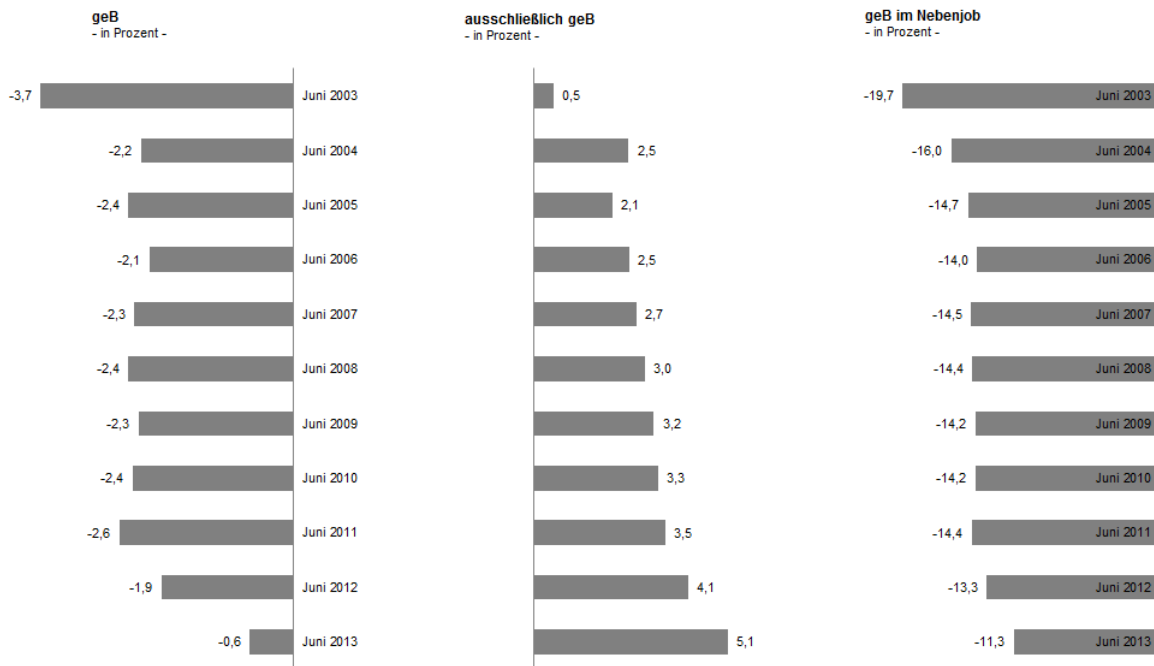
3.1.2.1 Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Bei der Analyse des Revisionseffekts auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung erübrigt sich eine Aufteilung nach Datenmodellierungseffekt und Personengruppeneffekt. Da der Personengruppeneffekt nur die erweiterte Messung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung betrifft, handelt es sich beim Revisionseffekt auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung ausschließlich um einen Datenmodellierungseffekt.

Für den Stichtag 30. Juni 2013 zeigt sich, dass die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung mit der Revision um 248.000 oder 5,1 Prozent gestiegen ist, während bei den geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob die Differenz zwischen den Werten aus der revidierten und der nicht-revidierten Statistik bei -296.000 oder -11,3 Prozent liegt. Im Saldo ergibt sich daraus für alle geringfügig entlohnten Beschäftigten ein Wert von -48.000 oder -0,6 Prozent.

In einer Zeitreihe ist zu sehen, dass das relative Revisionsausmaß einzelne Jahre unterschiedlich stark betrifft. So wird für Juni 2003 bei den geringfügig entlohnt Beschäftigten insgesamt ein Revisionseffekt von -3,7 Prozent ausgewiesen, der sich aus einem Revisionseffekt von +0,5 Prozent bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten und -19,7 Prozent bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob zusammensetzt. Über die Jahre ist der „positive“ Revisionseffekt bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten weiter angestiegen, während das Minus bei den geringfügig entlohnt Beschäftigten insgesamt und bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob deutlich kleiner geworden ist (siehe Abbildung 19).

Abbildung 19: Entwicklung der Revisionseffekte für die geringfügig entlohnte Beschäftigung (geB)



Der „negative“ Revisionseffekt der Zahl der geringfügig entlohnerten Beschäftigten im Nebenjob (Juni 2013: -296.000 oder -11,3 Prozent) ist verbunden mit einem „positiven“ Revisions-effekt der Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnerten Beschäftigten (+248.000 oder +5,1 Prozent). Diese Änderung macht deutlich, dass sich bei etlichen Beschäftigten im Zuge der neuen Datenmodellierung die Zuordnung zu den Minijob-Gruppen geändert hat, was zugleich in Wechselwirkung mit der Bestandsveränderung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steht. Bei der Interpretation ist aber zu beachten, dass es sich hier um saldierte Werte handelt. Zum besseren Verständnis der hinter diesen saldierten Revisionseffekten existierenden Wechsel sollte zusätzlich die Übergangsanalyse in Abschnitt 3 berücksichtigt werden.

3.1.2.2 Kurzfristig Beschäftigte

Bei der quantitativ kleinen Gruppe der kurzfristig Beschäftigten liegt im Juni 2013 der Revisionseffekt bei -68.000 oder -17,6 Prozent (Revision von 385.000 auf 317.000). Von den Teilgruppen sind in relativer Rechnung die kurzfristig Beschäftigten im Nebenjob stärker von der Revision betroffen als die ausschließlich kurzfristig Beschäftigten (-38,2 Prozent oder -23.000 gegenüber -13,7 Prozent oder -44.000).

3.2 Effekte auf begonnene und beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Die nachfolgenden Abbildungen 20 und 21 zeigen den deutlichen Niveauunterschied bei den begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zwischen revidierter Statistik (jeweils dargestellt mit und ohne Berücksichtigung der neu aufgenommen Personengruppen) und nicht-revidierter Statistik. Ursache hierfür sind die im Abschnitt 2.1.1 beschriebenen Änderungen im Messkonzept (Datenmodellierung). Es ist in beiden Grafiken zu erkennen, dass die revidierten Ergebnisse deutlich über den nicht-revidierten Ergebnissen liegen. Bei den begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen werden für den Revisionsgesamteffekt (Differenz zwischen revidiertem Ergebnis mit neu aufgenommenen Personengruppen und nicht revidiertem Ergebnis) in der Jahresbetrachtung im Zeitraum 2002 bis 2013 Werte zwischen 1,51 Mio. (2007) und 1,91 Mio. (2002) ausgewiesen. Bei den beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen reicht die Spanne von 1,28 Mio. (2008) bis 2,41 Mio. (2003).

Abbildung 20:

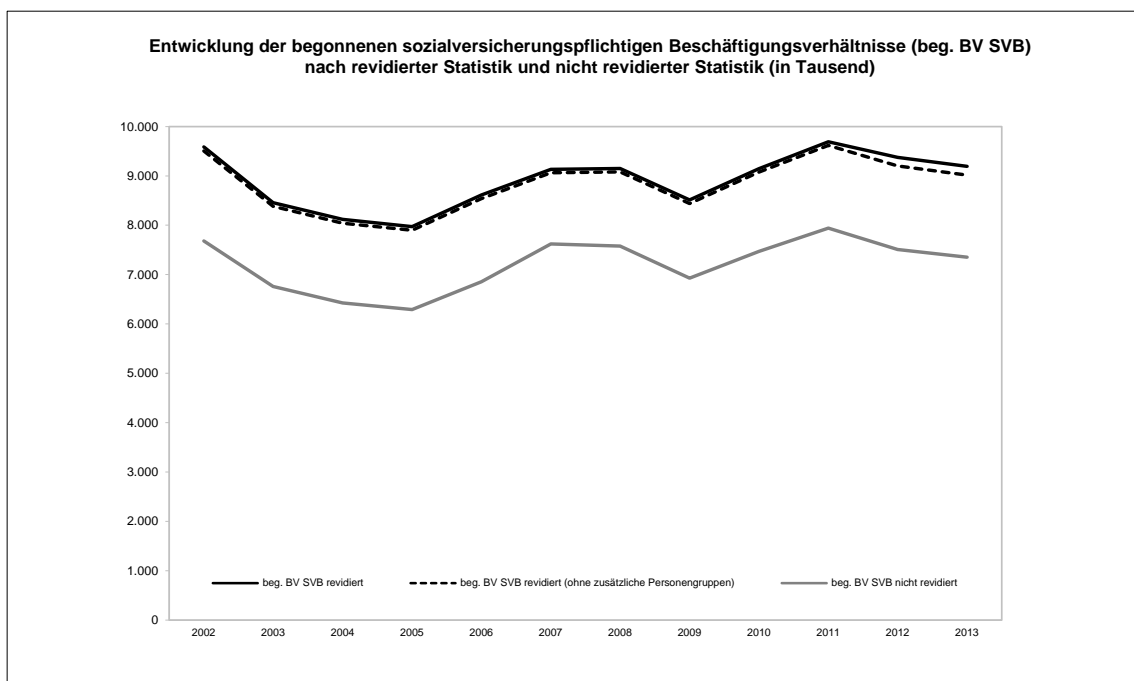
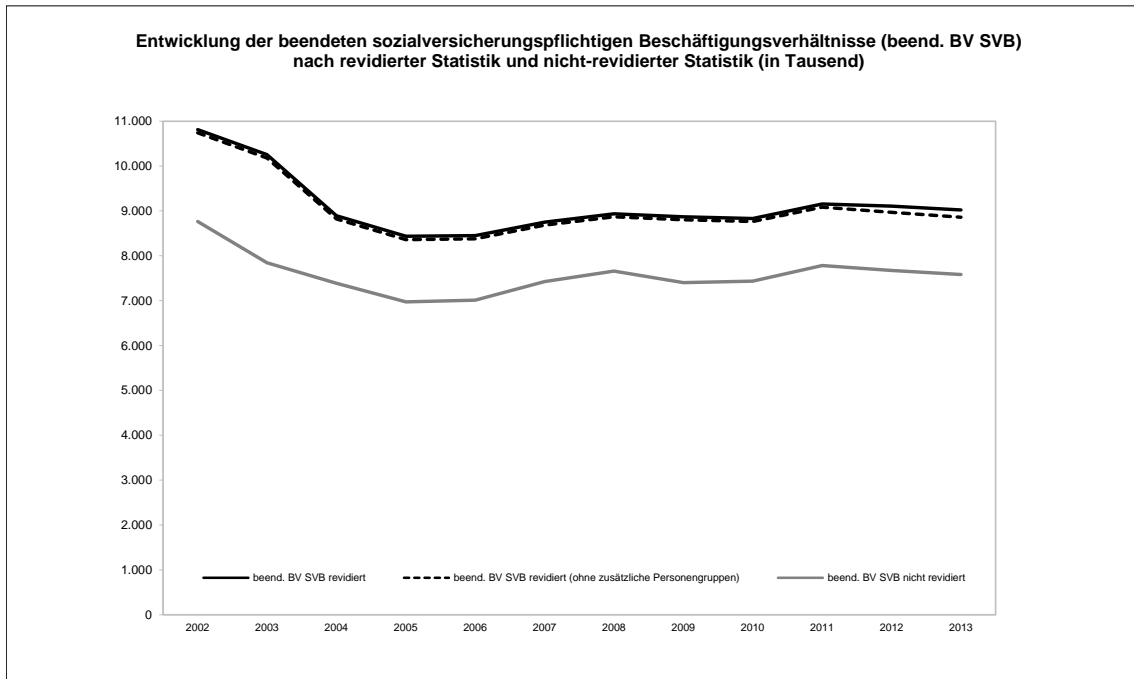


Abbildung 21:



Die Zeitreihen der revidierten Ergebnisse mit und ohne neu aufgenommene Personengruppen liegen sehr nahe beieinander. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass der Personengruppeneffekt eher gering ausfällt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass fast ausschließlich der Datenmodellierungseffekt die Unterschiede zwischen den Ergebnissen der revidierten Statistik und der nicht-revidierten Statistik erklärt. Die auf Basis der absoluten Werte aus den Abbildungen 20 und 21 ermittelten absoluten Differenzen bzw. Effekte können den Abbildungen 22 und 23 entnommen werden.

Abbildung 22:

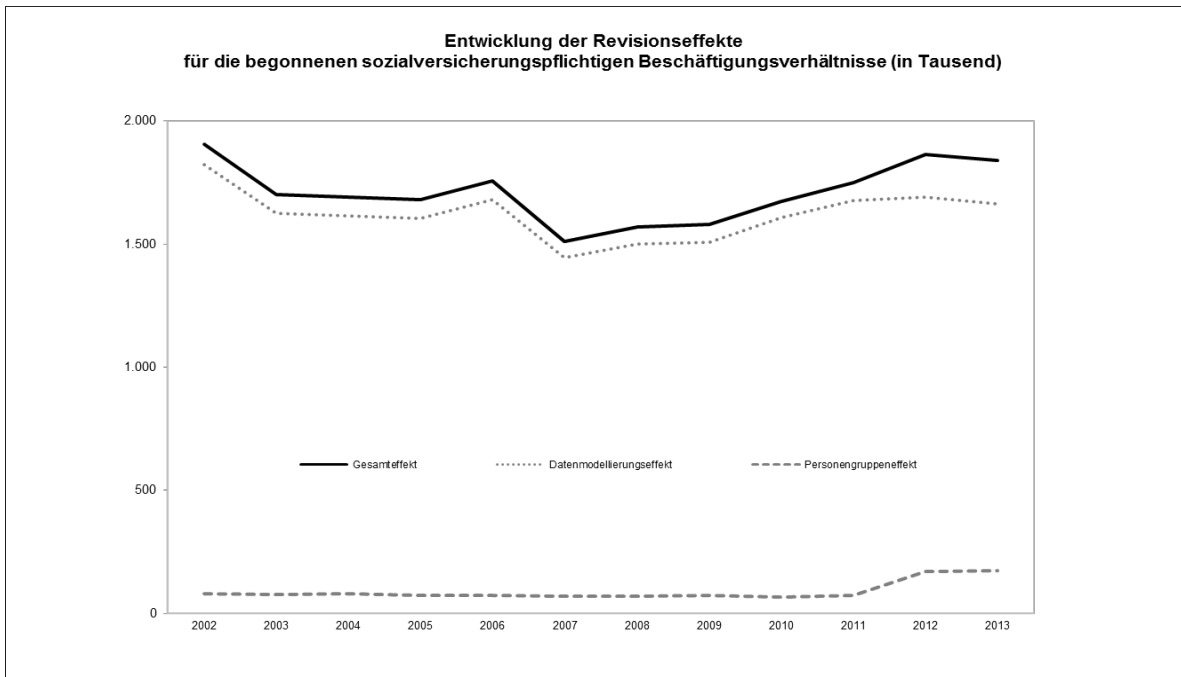
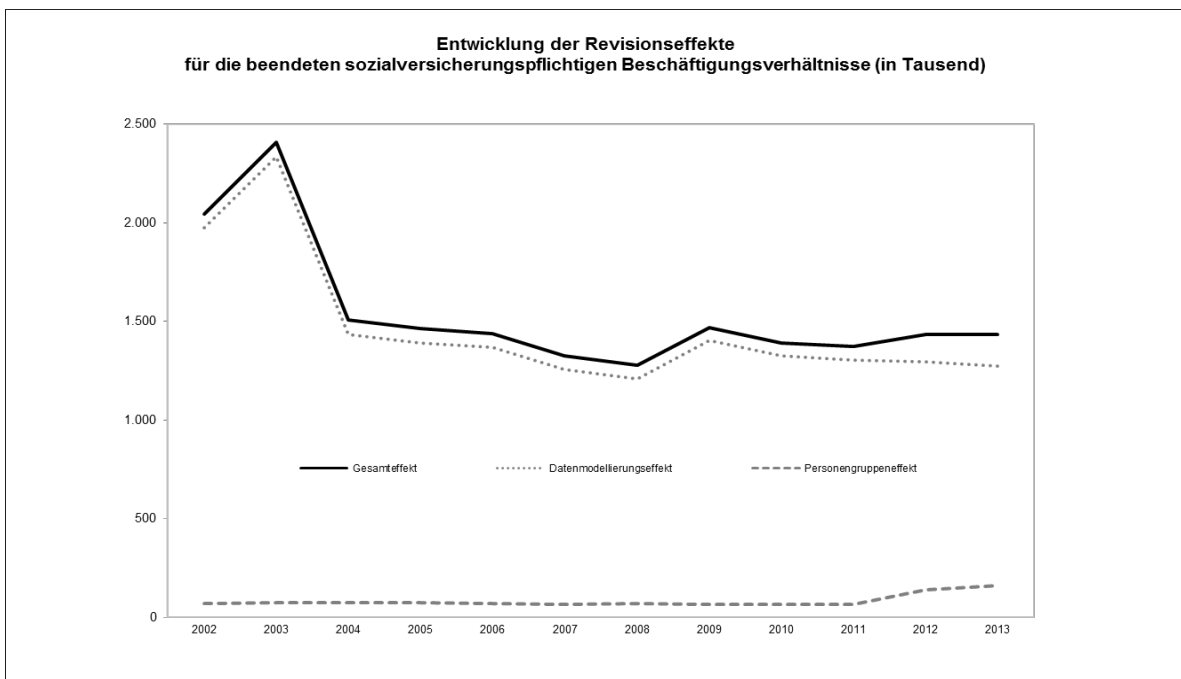


Abbildung 23:



In relativer Rechnung lag bei den begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen der Gesamtrevisionseffekt zuletzt (Jahr 2013) bei 25,0 Prozent. Dabei

wird für den Datenmodellierungseffekt ein Wert von 22,6 Prozent und für den Personengruppeneffekt von 1,9 Prozent ausgewiesen. Bei den beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen setzt sich der Gesamteffekt von 18,9 Prozent aus einem Datenmodellierungseffekt von 16,8 Prozent und einem Personengruppeneffekt von 1,8 Prozent zusammen.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass Beschäftigungsverhältnisse nicht selten schon nach wenigen Tagen beendet werden. Dies kann z.B. verstärkt in der Film- und Fernsehbranche sowie in großen Hafenstandorten auftreten. Solche Konstellationen werden erst durch die Revision der Beschäftigungsstatistik im Detail abgebildet. Entsprechend kann es beim Revisionseffekt insbesondere zu branchenspezifischen und regionalen Auffälligkeiten kommen.

4 Mehrfachbeschäftigung

Mit der revidierten Beschäftigungsstatistik ist eine umfassendere Darstellung von Mehrfachbeschäftigung möglich. An dieser Stelle soll nun anhand eines Beispiels aufgezeigt werden, wie die Standardberichterstattung dazu erfolgen wird. In Tabelle 5, die sich auf den Stichtag 30. Juni 2013 bezieht, ist zu erkennen, dass von den 29.616.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2.298.000 oder 7,8 Prozent zusätzlich noch (mindestens) eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübten. Für 207.000 oder 0,7 Prozent wird (mindestens) eine weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgewiesen. Bei den 5.066.000 ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten waren bei 240.000 oder 4,7 Prozent weitere geringfügig entlohnte Beschäftigungen zu verzeichnen.

Tabelle 5: Mehrfachbeschäftigung

Merkmale	Anteile in % ¹⁾	am Stichtag Ende Juni 2013
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	100	29.615.680
dar. mit geringfügig entlohnter Beschäftigung	7,8	2.298.269
mit weiterer sozialversicherungspfl. Beschäftigung ²⁾	0,7	207.195
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	100	5.066.322
dar. mit weiterer geringfügig entlohten Beschäftigung	4,7	240.450

¹⁾ Anteil an der jeweiligen Gesamtsumme (Spaltenprozent)

²⁾ ohne sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse

5 Gültigkeit der revidierten Ergebnisse

Die revidierten statistischen Ergebnisse werden ab 28. August 2014 veröffentlicht und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Ergebnisse für die jeweiligen Zeiträume. Nicht für alle Informationen ist eine Revision bis in das Jahr 1999 zurück möglich. In Tabelle 6 sind die Zeiträume der Berichtsfähigkeit für die wichtigsten Inhalte der Beschäftigungsstatistik dargestellt.

Tabelle 6: Zeiträume der Berichtsfähigkeit

Inhalt	Berichtsfähigkeit	
	von	bis
Beschäftigungsart		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)	06/1999	lfd.
Auszubildende	06/1999	lfd.
SvB ohne Auszubildende	06/1999	lfd.
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)	01/2000	lfd.
ausschließlich GeB	04/2003	lfd.
im Nebenjob GeB	04/2003	lfd.
Kurzfristig Beschäftigte (KfB)	01/2000	lfd.
ausschließlich KfB	04/2003	lfd.
im Nebenjob KfB	04/2003	lfd.
Alter	wie Beschäftigungsart	
Geschlecht		
Staatsangehörigkeit		
Region		
Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit)	04/2001 10/2012	12/2010 lfd.
Ausbildung	04/2001	06/2011
Berufsabschluss	10/2012	lfd.
Schulabschluss	10/2012	lfd.
Tätigkeit nach ISCO-08	10/2012	lfd.
Tätigkeit nach KldB 2010	10/2012	lfd.
Tätigkeit nach KldB 1988	04/2001	06/2011
Wirtschaftszweig 2008	01/2007	lfd.
Wirtschaftszweig 2003	04/2003	12/2008
Wirtschaftszweig 1993	06/1999	03/2003

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 0911/179-3632
Fax: 0911/179-908053
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg